

A. Geschäfts-Sitzungs-Protokolle.

Datum	Ort	Anwesende	Beschluss
1912	Düsseldorf
1913
1914
1915
1916
1917

A. Geschäfts-Sitzungs-Protokolle

Die Protokolle der Sitzungen des Ausschusses für die
 ...
 ...
 ...

Erste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungs- und Ständehause zu Düsseldorf
am Sonntag den 30. November 1890.

Nach Beivohnung des in beiden Hauptkirchen stattgehabten feierlichen Gottesdienstes versammelten sich die Mitglieder des auf heute einberufenen 36. Rheinischen Provinziallandtags gegen 12 Uhr im Sitzungs- und Ständehause.

Um 12¹/₄ Uhr trat der Königliche Landtagscommissar, Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz Rasse, Excellenz, in den Saal und eröffnete den Landtag mit einer Ansprache (siehe stenographischer Bericht).

Als das an Jahren älteste Mitglied des Landtags wird aus der Versammlung der Abgeordnete Hoffstadt ermittelt.

Derselbe übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz und ersucht die beiden jüngsten Mitglieder des Landtags, Tenge und Wallraf als Schriftführer bezw. Stimmzähler zu fungiren.

Bei der auf Anordnung des Alterspräsidenten durch Namensaufruf stattfindenden Auszählung des Landtags ergibt sich die Anwesenheit von 109 Mitgliedern und damit die Beschlußfähigkeit der Versammlung.

Der Altersvorsitzende fordert nunmehr die Versammlung auf, in Gemäßheit des §. 32 der Provinzialordnung die Wahl eines Vorsitzenden und sodann in besonderer Wahlhandlung die Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden zu thätigen, mit dem gleichzeitigen Vorschlage, beide Wahlen durch Akklamation zu vollziehen.

Der Abgeordnete Friederichs schlägt vor, den Vorsitzenden in den früheren Landtagen, Seine Durchlaucht Fürst zu Wied, als Vorsitzenden wiederzuwählen.

Der Altersvorsitzende stellt die Frage, ob gegen diesen Vorschlag Widerspruch erhoben werde, und erklärt, da dies nicht der Fall ist, Seine Durchlaucht den Fürsten zu Wied einstimmig per Akklamation zum Vorsitzenden des Landtags für gewählt.

Derselbe nimmt die Wahl unter dem Ausdrucke des Dankes für das ihm bezeugte Vertrauen an mit der Versicherung, daß er nach Kräften bemüht sein werde, mit größter Unparteilichkeit und Objektivität nach bestem Wissen und Gewissen die Geschäfte zu führen.

Es wird sodann zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden geschritten.

Der Abgeordnete Friederichs schlägt vor, zum stellvertretenden Vorsitzenden den Landrath z. D. Janßen per Akklamation zu wählen.

Dem Vorschlage wird nicht widersprochen und constatirt der Altersvorsitzende, daß Landrath z. D. Janßen per Akklamation zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt ist.

Derfelbe nimmt die Wahl dankend an.

Der Altersvorsitzende ersucht Seine Durchlaucht den Fürsten zu Wied, nunmehr den Vorsitz zu übernehmen, was geschieht.

Der Vorsitzende fordert zunächst die Versammlung auf, dem Alterspräsidenten für seine Mühewaltung zu danken durch Erheben von den Sigen. (Geschicht.)

Sodann richtet der Vorsitzende an die Versammlung die Bitte, ihm wie früher, so auch diesmal mit Nachsicht und Vertrauen entgegenzukommen.

Bei der nunmehr stattfindenden Wahl der Schriftführer werden nach dem Vorschlage des Abgeordneten Friederichs durch Akklamation die Abgeordneten Tenge, Ballraf, Broich und von Hagen gewählt.

Als Schriftführer für die heutige Sitzung fungiren Tenge und von Hagen.

Der Vorsitzende bringt nunmehr ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung dreimal mit Begeisterung einstimmte.

Hierauf theilt der Vorsitzende mit, daß seit der letzten Tagung des Landtags folgende Mitglieder durch Tod dahingeshieden seien:

Commerzienrath Weyermann,

Fabrikdirektor Dittmar,

Geh. Regierungsrath von Sandt,

Freiherr von Gerde,

Rentner Horten und

Rittergutsbesitzer von Rath.

Die Versammlung erhebt sich zum ehrenden Andenken an die Verstorbenen von den Sigen.

Der Vorsitzende theilt ferner mit, daß der Abgeordnete Frühbuß sein Mandat niedergelegt habe, und macht die Namen der an Stelle der hiernach ausgeschiedenen Mitglieder gewählten und neu eingetretenen Mitglieder bekannt.

Nach einem vom Vorsitzenden zur Verlesung gebrachten Schreiben des Abgeordneten Dr. Fromein ist derselbe für die Dauer der Tagung des Landtags verhindert, an den Sitzungen Theil zu nehmen, und hat dieserhalb um Urlaub gebeten. Die Versammlung ist mit der Ertheilung des Urlaubs durch den Vorsitzenden einverstanden.

Im Eintreten in die geschäftlichen Vorlagen ertheilt der Vorsitzende zunächst dem Vorsitzenden des Provinzialausschusses, Excellenz Freiherr von Solemacher-Antweiler das Wort, welcher einen Ueberblick über die vom Provinzialausschusse dem Landtage zugegangenen Vorlagen gibt und, daran Namens und im Auftrage des Provinzialausschusses den Vorschlag knüpft, der Landtag möge die vom Provinzialausschusse in Nr. 47 der Druckfachen gemachten Vorschläge zur Abänderung beziehungsweise Ergänzung der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag der Rheinprovinz noch in der heutigen Sitzung berathen und über deren Annahme beschließen, um für die Arbeiten des Landtags die formelle Grundlage zu gewinnen.

Nach Anhörung des vom Provinzialausschusse in dieser Angelegenheit bestellten Berichterstatters, Landrath z. D. Janßen, beschließt der Landtag, die Abänderungsvorschläge des Provinzialausschusses zur Geschäftsordnung vorläufig anzunehmen, die Beschlußfassung über die endgültige Annahme aber bis nach Prüfung der Angelegenheit durch die Geschäftsordnungscommission vorzubehalten.

In Gemäßheit der hiernach vorläufig genehmigten neuen Geschäftsordnung findet nunmehr durch den Vorsitzenden die Verloosung der Landtagsmitglieder in 5 Abtheilungen zum Zwecke der Wahl der vorgesehenen Commissionen statt.

Das Ergebnis der Verloosung war folgendes:

I. Abtheilung.

Mitglieder:

Destrée, Kunz, Raab, Theodor Croon, Efferk, Lehr, Meuser, Lekebusch, Freiherr von Diergardt, Schneemann, Keller, Kossie, Halby, von Grand-Ry, Dingelstad, Graf von Fürstenberg-Stammheim, Beppler, Fischer, Graf Beißel von Gumnich, Cläßen, Dr. Frowein, Quack, Freiherr von Böselerger, Harth, Morik, Wallenborn, Hoffmann, Fuchs.

II. Abtheilung.

Mitglieder:

Schmitz, Lindemann, Freiherr von Ayl, Dr. Venn, Eich, Becker, Courth, Laeis, Frings, Kattwinkel, Zweigert, Krawinkel, Köhling, van Hauth, Boch, Krey, Dr. Schmidt, von Randow, Freiherr von Plettenberg, von Beulwitz, Marcus, Lieven, Key, Sahler, Graf von Hoensbroeck, Syrée, Esser, Nels.

III. Abtheilung.

Mitglieder:

Schulze, Eisenlohr, Melchers, Merrem, Köhlwetter, Krupp, Jäger, Freiherr von Loë, Heuser, Richter, Melbeck, Neussel, Fürst zu Wied, von Köhlwetter, Pelizaens, Zerwes, Busch, Ecker, Baumann, Jörissen, Krag, Albert Croon, Brodhoff, Vogt, Clemens Freiherr von Hövel, Hugo Haniel, Freiherr von Scheibler, de Greiff.

IV. Abtheilung.

Mitglieder:

Wallraf, Möllenhoff, Jansen, Landrath z. D., Oster, Friederichs, Lingenbrink, Michels, von Monchaw, Graf und Marquis von und zu Hoensbroeck, von Hagen, Dr. Pauli, Rautenstrauch, Lueg, Dieze, Superk, Scheidt, Vouserath, Bloem, Andreae, Tenge, Graf von Brühl, Schmidt von Schwind, Pflug, Dr. Muth, August Freiherr von Hövel, Jakob Jansen, Schönnenbeck, Herrmann.

V. Abtheilung.

Mitglieder:

Schleß, Rings, Freiherr von Wenge-Wulffen, Dr. von Voß, Franken, Büttgenbach, Bönninger, Hoffstadt, Conze, Peters, Pingen, Freiherr von Solemacher-Antweiler, Culner, Dr. Haniel, Weidenfeld, Freiherr von Geyr-Schweppenburg, Schlid, Graf von Nesselrode, Reinhard, Breuer, Klein, Frizen, Adams, Pelzer, Simons, Broich, Kreuzberg.

Der Vorsitzende ersucht die Mitglieder der einzelnen Abtheilungen, morgen vor Beginn der Plenarsitzung zusammenzutreten und, nachdem die Abtheilungen constituirt sind, je die Wahl von 3 Mitgliedern für die zu bildenden 5 Commissionen zu thätigen, womit der Landtag einverstanden war.

Weiteres war nicht zu verhandeln.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung, nachdem die Tagesordnung für die auf morgen Vormittag 11 Uhr anberaumte Plenarsitzung mit Zustimmung der Versammlung wie folgt festgestellt war:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialauschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1888/89.
3. Bericht des Provinzialauschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1889/90.
4. Bericht des Provinzialauschusses zum Haupt-Etat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
5. Bericht des Provinzialauschusses, betr. den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
6. Haupt-Etat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
7. Ersatzwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Provinzialauschuß.
8. Ausloosung der auscheidenden Mitglieder des Provinzialauschusses und deren Stellvertreter.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr.)

B. m. o.

Der Vorsitzende:
Wilhelm Fürst zu Wied.

Die Schriftführer:
von Hagen. Tenge.

Zweite Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Montag den 1. Dezember 1890.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der ersten Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen und ersucht der Vorsitzende, etwaige Einwendungen gegen die Fassung des Protokolls bis zum Schlusse der heutigen Sitzung vorzubringen, andernfalls er die Genehmigung des Protokolls durch den Landtag annehmen und dasselbe mit den betreffenden beiden Schriftführern Namens

des Landtags vollziehen werde. Der Landtag ist damit einverstanden, daß auch mit den weiteren Protokollen in dieser Weise verfahren werde mit Ausnahme des Protokolls über die letzte Sitzung, dessen Feststellung wie in früheren Fällen dem Präsidium lediglich überlassen wird.

Als Schriftführer für die heutige Sitzung fungiren die Abgeordneten Broich und Wallraf.

Der Abgeordnete Schieß hat mitgetheilt, daß er durch Krankheit verhindert sei, an der diesmaligen Landtagssession Theil zu nehmen.

Desgleichen hat der Abgeordnete Oster angezeigt, daß er erst in einigen Tagen anwesend sein könne.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Der Vorsitzende macht folgende Eingänge bekannt:

a. Mittheilung des Herrn Landtagscommissars, daß er als seinen Commissarius zu den Sitzungen des Provinziallandtags und der von demselben gewählten Commissionen den Königlichen Regierungsrath von Philipsborn bestellt habe.

Herr von Philipsborn ist in der Sitzung anwesend und wird von dem Vorsitzenden eingeführt.

b. Schreiben des Herrn Landtagscommissars, betreffend Uebersendung der Wahlberhandlungen über die stattgehabten Ersatzwahlen zum Provinziallandtage.

Daselbe wird an die Wahlprüfungs-Commission verwiesen.

c. Schreiben des Herrn Landtagscommissars in Angelegenheit der Milzbrandentschädigung.

Daselbe wird zu dem unter Nr. 37 der Drucksachen vorliegenden Berichte des Provinzialauschusses verwiesen, um im Anschlusse an diesen Bericht behandelt zu werden.

d. Eingabe des Rheinischen Bauernvereins, unterzeichnet von dem Abgeordneten Freiherrn Felix von Voë in derselben Angelegenheit.

Dieselbe wird wie vor zu Drucksache Nr. 37 verwiesen.

e. Schreiben des Herrn Landtagscommissars, betreffend die Neu- bzw. Ersatzwahl von Mitgliedern der Ober-Ersatzcommissionen.

Die Angelegenheit wird als Wahlsache behufs demnächstiger Behandlung mit den sonstigen Wahlangelegenheiten zurückgestellt.

f. Nachtrag zu dem Berichte des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmales in der Rheinprovinz.

Die Vorlage geht zu dem Berichte des Provinzialauschusses unter Nr. 55 der Drucksachen, um im Anschlusse hieran mit behandelt zu werden.

g. Schreiben des Vorstandes der Rheinischen evangelischen Arbeiter-Colonie Löhlerheim, betreffend den provinziellen Zuschuß für diese Anstalt.

Daselbe wird zu dem betreffenden Spezial-Stat, welcher den Zuschuß enthält, behufs gleichzeitiger Behandlung verwiesen.

h. Eingabe mehrerer interessirter Vereine, betreffend die Kanalisierung der Mosel.

Die Angelegenheit soll auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung gebracht werden, um dieselbe zunächst im Plenum des Landtags zu besprechen.

i. Petition des Ober-Bürgermeisteramts zu Trier in derselben Angelegenheit.

Dieselbe soll im Anschlusse an die vorherbezeichnete Eingabe unter h beziehungsweise zugleich mit dieser behandelt werden.

k. Petition aus Andernach, betreffend die Uebernahme der Andernach-Mayener Aktienstraße.

Dieselbe wird zu dem Berichte des Provinzialauschusses unter Nr. 44 der Drucksachen behufs gleichzeitiger Behandlung verwiesen.

l. Petition des Bierbrauereibesizers J. B. Welsh zu Medenheim um Gewährung einer Entschädigung für die Zerstörung seines an der Provinzialstraße liegenden Besitzthums durch Ueberschwemmung.

Geht zur Vorprüfung an die III. Fachcommission.

m. Petition aus Strauch, betreffend die theilweise Verlegung der Koerthalbahn. Geht an die III. Fachcommission.

n. Petition aus Weibern, betreffend den Zustand mehrerer Communalwege.

Dieselbe trägt keine Unterschrift und wird zu den Akten verwiesen.

o. Petition des Gemeinde-Oberförsters von Mezen zu Sobernheim, betreffend die Verhältnisse der Gemeinde-Forstbeamten.

Dieselbe wird zu der Vorlage des Provinzialauschusses unter Nr. 63 der Drucksachen behufs Behandlung im Anschlusse an diese Vorlage verwiesen.

p. Schreiben des Herrn Landtagscommissars, betreffend gutachtliche Aeußerung des Provinziallandtags über die Errichtung einer Zwangsgenossenschaft zur Anlegung von Thal-sperren im Wuppergebiet.

Die Angelegenheit soll behufs Bestimmung über die geschäftliche Behandlung derselben auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden.

q. Einladung der Gesellschaft „Verein“ zu Düsseldorf an die Mitglieder des Landtags zum Besuch der Gesellschaftsräume.

Geht nach Mittheilung zu den Akten.

2. Von dem Berichte des Provinzialauschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1888/89 wird Kenntniß genommen.

3. Desgleichen von dem Berichte des Provinzialauschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1889/90.

4. Die drei folgenden Gegenstände der Tagesordnung:

a. Bericht des Provinzialauschusses zum Haupt-Stat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893,

b. Bericht des Provinzialauschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes, und

c. Haupt-Stat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893,

werden auf Vorschlag des Berichterstatters des Provinzialauschusses Landesdirektor Klein zur gemeinschaftlichen Behandlung verbunden.

Nachdem der Landesdirektor im Anschlusse an die Vorlagen den Haupt-Stat mit Bezug auf die darin vorgeschlagene Erhöhung der Provinzialumlage um 340 000 M. — von welcher Summe der für die Reform der Unterstützung des Communal-Wegebauens vorgesehene Betrag von 160 000 M. nach dem jetzigen Stande dieser Angelegenheit nicht weiter in Betracht kommt — ausführlich erörtert hatte und nachdem in der Generaldiskussion bestimmte Anträge aus der Versammlung nicht gestellt worden waren, wird hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung des Haupt-Stats beschlossen, zunächst die sämmtlichen dazu gehörigen Spezial-Stats an die betreffenden

Fachcommissionen zu verweisen und die weitere Berathung beziehungsweise Beschlußfassung über den Haupt-Etat bis nach erfolgter Festsetzung der Spezial-Stats vorzubehalten.

Hierbei wurden zugleich die sämtlichen Vorlagen des Provinzialauschusses, betreffend Entlastung von Rechnungen, an die Fachcommissionen verwiesen.

5. Die beiden folgenden Punkte der Tagesordnung: Ersatzwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Provinzialauschuß und Ausloosung der ausscheidenden Mitglieder des Provinzialauschusses und deren Stellvertreter, werden nach dem geschäftsordnungsmäßigen Antrage des Abgeordneten Graf von Nesselrode für heute abgesetzt und auf die nächste Sitzung, welche vom Vorsitzenden auf morgen Vormittag 11 Uhr anberaumt wird, vertagt.

Nachdem der Vorsitzende noch an die Fachcommissionen bezw. deren Mitglieder das Ersuchen gerichtet hatte, sich möglichst bald zu constituiren, schließt derselbe die Sitzung.

Für die morgige Sitzung gilt folgende Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Petitionen betreffend die Kanalisierung der Mosel.
3. Vorlage der Königl. Staatsregierung, betreffend gutachtliche Aeußerung über die Errichtung einer Zwangsgenossenschaft zur Herstellung von Thalsperren im Wuppergebiete.
4. Ersatzwahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Provinzialauschuß.
5. Ausloosung der ausscheidenden Mitglieder des Provinzialauschusses und deren Stellvertreter.
6. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung sämtlicher in dem Verzeichnisse der Landtagsvorlagen aufgeführten, noch nicht an die Fachcommissionen verwiesenen Vorlagen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

B. w. v.

Der Vorsitzende:

Wilhelm Fürst zu Wied.

Die Schriftführer:

Broich. Wallraf.

Dritte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Dienstag den 2. Dezember 1890.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Schriftführer für heute sind Landrath Tenge und Landrath von Hagen.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Entschuldigt haben sich theils für die Eröffnungssitzung des Provinziallandtags, theils für die weiteren Sitzungen die Abgeordneten Freiherr von Geyr-Schweppenburg, Adams, Sahler, von Beulwitz, von Monshaw, Schieß, Heuser und Marcus.

Für den dritten Gegenstand der Tagesordnung, Vorlage der Königlichen Staatsregierung wegen Herstellung von Thalsperren im Wuppergebiete, ist als Commissar des Herrn Ober-Präsidenten Herr Landrath Königs aus Vennep angemeldet und anwesend.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. An neuen Eingängen liegen vor:

a. Schreiben des Herrn Landtagscommissars, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung einiger Bestimmungen wegen der Pensionirung der Gemeindebeamten in den Landgemeinden der Rheinprovinz.

Geht an die I. Fachcommission.

b. Antrag des Bürgermeisters von Breyell, betreffend Subventionirung der in Breyell bestehenden Gemüsebauschule.

Geht an die I. Fachcommission.

c. Antrag des Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf auf Bewilligung eines Zuschusses zur Regulirung des Mittelbachs im Stadt- und Landkreise Düsseldorf.

Geht an die I. Fachcommission.

d. Petition des Vorstandes des Vereins für die katholischen Arbeiter-Colonien in Westfalen auf Bewilligung eines Beitrags zu den Kosten der Anstalt.

Geht an die II. Fachcommission zur Behandlung in Verbindung mit Nr. 24 der Druckfachen, Spezial-Stat der Verwaltung des Landarmenwesens.

e. Eingabe des Friedrich Sarges zu Wehlar in Betreff der Ergänzung einer Brandentschädigung.

Geht an die I. Fachcommission.

2. Die vorliegenden Petitionen, betreffend die Kanalisirung der Mosel, werden nach stattgehabter allgemeiner Besprechung an eine zu bildende besondere Commission von 15 Mitgliedern zur Vorprüfung und schriftlichen Berichterstattung verwiesen.

3. Desgleichen wird die Vorlage der Königlichen Staatsregierung, betreffend gutachtliche Aeußerung über die Errichtung einer Zwangsgenossenschaft zur Herstellung von Thalsperren im Wuppergebiet, an eine zu bildende besondere Commission von 15 Mitgliedern zur Vorberathung verwiesen.

(Pause von 1/2 Stunde.)

Nach Wiedereröffnung der Sitzung macht der stellvertretende Vorsitzende die Zusammensetzung der Wahlprüfungscommission, der Geschäftsordnungscommission und der 3 Fachcommissionen bekannt wie folgt:

	Wahlprüfungs- Commission.	Geschäftsordnungs- Commission.	I. Fachcommission für Berathung der An- gelegenheiten, welche von der I. Abtheilung der Central-Berwal- tungsbehörde ressor- tiren.	II. Fachcommission für Berathung der An- gelegenheiten, welche von der II., III. u. IV. Abtheilung der Central- Verwaltungsbehörde ressortiren.	III. Fachcommission für Berathung der An- gelegenheiten, welche von der V. Abtheilung der Central-Berwal- tungsbehörde ressor- tiren.
Vorsitzender:	Eisenlohr	von Grand-Ny	Melbeck	Friederichs	Kattwinkel
Stellvertret. Vor- sitzender:	Frißen	Courth	Becker	Conze	Herrmann
Schriftführer:	Graf von Brühl	von Hagen	Kunz	Wallenborn	Freiherr von Scheibler
Stellvertret. Schrift- führer:	Dr. Muth	Fischer	Zweigert	Roffié	Graf von Kesselrode
Mitglieder:	Galby Raab Hoffmann Röckling Rey Eugen Graf von Hoensbroech Busch Albert Croon Bloem Dr. von Boß Klein	Theodor Croon Freiherr von Nyx Syrée Kühlwetter von Kühlwetter de Greiff Michels Andreae Büttgenbach Broich Breuer	Graf Beißel von Gymnich Quack Krawinkel de Greiff Jäger Kautenstrauch Freiherr von Hövel, Landrath Dieze Simons Pelzer Dr. Daniel	Graf von Fürstenberg- Stammheim Dr. Venn Laeis Frings Eisenlohr Pelizaeus Dr. Schmidt Lueg Grafu. Marquis von und zu Hoensbroech Reinhard Schlick	Fuchs Freiherr von Diergardt Schneemann van Hauth Freiherr von Plettenberg Schulze Heuser Möllenhoff Scheidt Freiherr von Wenge-Wulffen Kreuzberg
Vom Landesdirektor zur Theilnahme an den Commissionen beauftragte obere Provinzialbeamte:	—	—	Landesrath Klausener Landesbaurath Guibert Direktor Dr. Lohe Staatsanwalt Kehl Geh. Regierungs- rath Seul	Landesrath Adams Landesrath Brandts Landesbaurath Guibert Regierungs-Assessor Schmidt	Landesbaurath Dreling Regierungs-Assessor Schmidt

Es wird sodann in der Tagesordnung fortgefahren.

4. Bei den Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß wurde als Mitglied des Provinzialauschusses an Stelle des verstorbenen Mitgliedes Freiherrn von Gerbe das bisherige stellvertretende Mitglied für diesen, Bürgermeister und Gutsbesitzer Schleich, und an

Stelle des ebenfalls verstorbenen stellvertretenden Mitgliedes Landraths von Sandt Gutsbesitzer Frings zu Hersel als stellvertretendes Mitglied gewählt.

In Folge der Wahl des Bürgermeisters Schieß zum Mitgliede des Provinzialauschusses war nunmehr an dessen Stelle ein stellvertretendes Mitglied neu zu wählen und fiel die Wahl auf den Rittergutsbesitzer Weidenfeld zu Birxhof bei Glehn.

Ueber die Wahlhandlungen ist ein besonderes Wahlprotokoll beigelegt.

5. Bevor zur Ausloosung der ausscheidenden Mitglieder des Provinzialauschusses und deren Stellvertreter geschritten wird, constatirt der stellvertretende Vorsitzende auf Grund des §. 49 der Provinzialordnung, daß bei der Zahl von 13 gewählten Mitgliedern und ebensoviel Stellvertretern 7 Mitglieder und deren Stellvertreter auszuloosen seien. Zum Zwecke der Ausloosung wurden 13 Zettel, welche je den Namen eines Mitgliedes und dessen Stellvertreters trugen, in eine Urne gelegt. Diejenigen 7 Zettel, welche vom stellvertretenden Vorsitzenden der Reihe nach gezogen wurden, sollten die Namen der ausscheidenden Mitglieder und Stellvertreter ergeben.

Es wurden auf diese Weise ausgelooft:

Mitglieder:

1. Major Schmidt von Schwind,
2. Gutsbesitzer Reinhard,
3. Fabrikant Nels,
4. Geh. Justizrath Adams,
5. Oberbürgermeister Becker,
6. Bürgermeister und Gutsbesitzer Eich,
7. Gutsbesitzer Lieven.

Stellvertreter:

- Geh. Commerzienrath Boch,
Gutsbesitzer Peters,
Gutsbesitzer Rautenstrauch,
Direktor Klein,
Commerzienrath Heuser,
Commerzienrath Andreae,
Gutsbesitzer Melchers.

6. Die geschäftliche Behandlung der in dem Verzeichnisse der Landtagsvorlagen aufgeführten, noch nicht an die Fachcommissionen verwiesenen Vorlagen wird vom stellvertretenden Vorsitzenden mit Zustimmung der Versammlung folgendermaßen bestimmt:

- Nr. A 1 geht mit Nr. B 24 an die I. Fachcommission,
A 2 soll mit B 30 im Plenum behandelt werden,
A 3 geht mit B 101 an die II. Fachcommission,
A 4 mit B 32 an die I. Fachcommission,
A 5 Plenum.

(Die folgenden Nummern beziehen sich sämmtlich auf Abschnitt B des Verzeichnisses.)

- 4 I. Fachcommission,
5 Plenum,
6 desgl.,
20 I. Fachcommission,
21 Plenum,
22 desgl.,
23 I. Fachcommission,
25, 26, 27, 28 Plenum,
29 Plenum (erste Berathung),
31 Plenum,
33, 34, 35 I. Fachcommission,

Siehe am Schluß
dieses Protokolls.

- 36, 37 Plenum,
- 39 Plenum,
- 55 desgl.,
- 59, 60 desgl.,
- 64 II. Fachcommission,
- 74 Plenum,
- 102, 103 desgl.,
- 108 desgl.,
- 109 III. Fachcommission,
- 111, 112 Plenum,
- 113 III. Fachcommission,
- 114 bis einschließlich 118 Plenum.

Die Tagesordnung war hiermit erledigt.

Der stellvertretende Vorsitzende schließt die Sitzung und beraumt die nächste Sitzung auf morgen Mittag 12 Uhr an. Dabei ersucht derselbe noch die Abtheilungen, kurz vor Beginn der morgigen Sitzung zusammenzutreten, um die nach den heutigen Beschlüssen zu bildenden besonderen Commissionen zu wählen.

Für die morgige Sitzung ist folgende Tagesordnung aufgestellt:

1. Eingänge.
2. Gutachtliche Aeußerung über die Vereinigung der Stadtgemeinde Coblenz mit der Landgemeinde Neuendorf.
3. Neu- bzw. Ersatzwahl von Mitgliedern der Ober-Ersatzcommissionen im Bezirke der 25., 28. und 29. Infanterie-Brigade.
4. Bericht des Provinzialausschusses über die in Gemäßheit der Provinzialordnung zu erlassenden Reglements, 1) betreffend die Verwaltung des Meliorationsfonds für die Rheinprovinz, 2) über Gewährung von Entschädigungen für polizeilich angeordnete Tödtung rothkranker Pferde u. s. w. und lungenkranken Rindviehs in der Rheinprovinz in Gemäßheit der Vorschriften des Gesetzes vom 12. März 1881, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.
5. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend das zu erlassende Reglement über die Leitung und Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.
6. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 in der Rheinprovinz durch Organe der Provinzialverwaltung.
7. Bericht des Provinzialausschusses über die Ausführung der Beschlüsse des 34. Provinziallandtages, betreffend die Vertheilung der Einquartierungslast im Frieden.
8. Bericht des Provinzialausschusses über den Antrag des Fischschutzbvereins für den Regierungsbezirk Köln auf Bewilligung einer Provinzialbeihilfe.
9. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag auf Erwirkung des Privilegiums zur ferneren Ausgabe von 20 Millionen M. Rheinprovinz-Anleihscheinen.
10. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule zu Kettwig im Landkreise Essen.

11. Bericht des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 35. Provinziallandtages vom 15. Dezember 1888, betreffend Abänderung der Garantiefrist bei Viehverkäufen.
12. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule zu Elsdorf im Kreise Bergheim.
13. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen zu Gelbern, Altentkirchen, Neuerburg, Hermeskeil oder in einem anderen geeigneten Orte des Hochwaldes.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

B. w. o.

Der Stellvertretende Vorsitzende:
Janßen.

Die Schriftführer:
von Hagen. Tenge.

Anlage zu dem Protokolle über die Sitzung vom 2. Dezember 1890.

Verhandelt Düsseldorf, den 2. Dezember 1890.

Zu der auf heute anberaumten Ersatzwahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters zum Rheinischen Provinzialausschusse auf die Funktionsperiode bis zum Ende des Jahres 1892 als Ersatz für die durch Tod ausgeschiedenen Herren Freiherr von Gerbe und Geh. Regierungsrath von Sandt hatten sich von 139 Mitgliedern des Provinziallandtages 127 eingefunden, wie durch Verlesung der Wählerliste festgestellt wurde.

Von der Wahlversammlung wurden die Wähler von Hagen und Tenge zu Beisitzern bestimmt.

Von diesen ernannte der Vorsitzende des Wahlvorstandes den Beisitzer Tenge zum Protokollführer. Nachdem so der Wahlvorstand und durch Feststellung der Präsenz die Wahlversammlung sich konstituiert hatte, wurde zur Wahl eines Mitgliedes zum Provinzialausschusse geschritten und zwar vermittelst Stimmzettel.

Die Wähler wurden in der Reihenfolge, in welcher sie in der Wählerliste verzeichnet sind, aufgerufen. Jeder aufgerufene Wähler legte einen Stimmzettel uneröffnet in die Wahlurne. Als keine Stimmen mehr abzugeben waren, erklärte der Wahlvorstand die Wahl für geschlossen. Der Vorsitzende nahm die Stimmzettel einzeln aus der Wahlurne und verlas die darauf verzeichneten Namen, welche von dem Beisitzer von Hagen laut gezählt wurden.

Für ungültig wurde ein Stimmzettel erklärt. Die Summe der abgegebenen gültigen Stimmzettel betrug hiernach 126. Hiervon lauteten 87 auf den Namen des Herrn Bürgermeisters Schieß, 39 auf den Namen des Herrn Weidenfeld; ein Zettel war weiß (ohne Namen) abgegeben. Da somit der Herr Schieß aus Xanten die absolute Majorität erhalten hatte, wurde derselbe als gewählt proklamirt.

Sodann wurde zur Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes zum Provinzialausschusse geschritten. Auf Vorschlag des Abgeordneten Graf von Fürstenberg-Stammheim wurde Herr Frings aus Hersel bei Sechtem ohne Widerspruch durch Akklamation gewählt.

Da durch die Wahl des Herrn Schieß ein Stellvertreter zum Ausschusse neu zu wählen war, wurde die Wahl desselben, obwohl dieselbe nicht auf der Tagesordnung gestanden, da kein Widerspruch erfolgte, sofort vorzunehmen beschlossen. Auf Vorschlag des Herrn Abgeordneten Lueg, der keinen Widerspruch erfuhr, wählte der Landtag durch Akklamation zum Stellvertreter für Herrn Schieß den Herrn Gutsbesitzer Weidenfeld aus Birkhof, Kreis Neuß. Die Herren Frings und Weidenfeld, welche in der Versammlung anwesend waren, erklärten, die auf sie gefallene Wahl annehmen zu wollen. Die Stimmzettel der durch solche vorgenommenen Wahl sind diesem Protokolle beigelegt.

Der Wahlvorstand:

Janßen,
Vorsitzender.

Die Beisitzer und der Protokollführer:

von Hagen. Tenge.

Vierte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Mittwoch den 3. Dezember 1890.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht aus.
Schriftführer für heute sind Amtsgerichtsrath Broich und Landrath Wallraf.

Urlaub ist ertheilt dem Abgeordneten Kautenstrauch für Donnerstag den 4. und event. Freitag den 5. d. Mts.

Der Abgeordnete Geh. Justizrath Adams hat angezeigt, daß er durch Krankheit noch weiter verhindert sei, an den Sitzungen des Landtags Theil zu nehmen.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingänge. Neue geschäftliche Eingänge lagen nicht vor.

2. Der Antrag in dem Berichte des Provinzialausschusses, betreffend Herbeiführung einer gutachtlichen Aeußerung des Provinziallandtages über die Vereinigung der Stadtgemeinde Coblenz und der Gemeinde Neuendorf (Nr. 56 der Drucksachen):

„Hoher Provinziallandtag wolle auch seinerseits sich für die beabsichtigte Vereinigung der Stadtgemeinde Coblenz und der Landgemeinde Neuendorf aussprechen“

wird einstimmig zum Beschluß erhoben.

3. Der Gegenstand unter Nr. 3 der Tagesordnung, Neu- bzw. Ersatzwahl von Mitgliedern der Ober-Ersatzcommissionen im Bezirke der 25., 28. und 29. Infanterie-Brigade, wird behufs näherer Vorbereitung der Wahlen für heute abgesetzt und auf die nächste Tagesordnung verwiesen.

Anlage I.

Anlage II.

4. Die von dem Provinzialauschusse in der Drucksache Nr. 4 vorgelegten neuen Reglements:

1. betreffend die Verwaltung des Meliorationsfonds für die Rheinprovinz,
2. über Gewährung von Entschädigungen für polizeilich angeordnete Tödtung roßfranker Pferde zc. und lungenkranken Rindviehes in der Rheinprovinz, in Gemäßheit der Vorschriften des Gesetzes vom 12. März 1881, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen,

werden unverändert genehmigt.

Anlage III.

5. Dem vom Provinzialauschusse unter Nr. 68 der Drucksachen vorgelegten neuen Reglement über die Leitung und Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier wird die Genehmigung ertheilt.

Anlage IV.

6. Die Anträge in dem Berichte des Provinzialauschusses, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 in der Rheinprovinz durch Organe der Provinzialverwaltung (Nr. 50 der Drucksachen):

„Der Provinziallandtag wolle:

- I. dem mit dem Vorstande der Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt Rheinprovinz abgeschlossenen Uebereinkommen vom 6. November 1890 die vorbehaltene Genehmigung ertheilen, und
- II. den Provinzialauschuß ermächtigen, den Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, sowie die übrigen beamteten Mitglieder des Vorstandes und die erforderlichen Stellvertreter zu bestellen“,

werden einstimmig zum Beschluß erhoben.

Anlage V.

7. Der Abgeordnete Oberbürgermeister Becker trägt als Berichterstatter des Provinzialauschusses den Bericht desselben über die Ausführung der Beschlüsse des 34. Provinziallandtags, betreffend die Vertheilung der Einquartierungslast im Frieden (Nr. 5 der Drucksachen) vor.

Vom Provinzialauschusse war in diesem Berichte ein Antrag nicht gestellt, dagegen beantragt der Abgeordnete Freiherr Felix von Loë:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen,

den Provinzialauschuß zu beauftragen,

an die königliche Staatsregierung in einer erneuten Eingabe und im Anschlusse an die früheren Beschlüsse des Provinziallandtages die Bitte zu richten, einen Ausgleich der Vertheilung der Einquartierungslast im Frieden möglichst bald herbeizuführen. (Gründe: Ungleichheit der jetzigen Vertheilung.)“

Der Antrag von Loë wird einstimmig angenommen.

Anlage VI.

8. Es wird nach dem Antrage des Provinzialauschusses in Nr. 52 der Drucksachen beschlossen, den Antrag des Fischschußvereins für den Regierungsbezirk Köln auf Gewährung einer provinziellen Beihilfe abzulehnen.

Anlage VII.

9. Der Antrag in dem Berichte des Provinzialauschusses unter Nr. 53 der Drucksachen: „Hoher Landtag wolle den Provinzialauschuß ermächtigen, das Privilegium zur Ausgabe von 20 Millionen M. Rheinprovinz-Anleihscheinen zur Verstärkung der Betriebsmittel der Landesbank der Rheinprovinz auf einmal oder in verschiedenen Emissionen nachzusuchen und die Verzinsung und sonstigen Modalitäten festzusetzen“ wird ohne Widerspruch genehmigt.

10. Die Gegenstände unter Nr. 10 und 13 der Tagesordnung werden mit Zustimmung *Anlage VIII u. IX.* der Versammlung gemeinschaftlich verhandelt.

Diese Gegenstände betreffen:

- a. den Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule zu Kettwig im Landkreise Essen, und
- b. den Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen zu Geldern, Altenkirchen, Neuerburg, Hermeskeil oder in einem anderen geeigneten Orte des Hochwaldes (Nr. 54 und 70 der Drucksachen).

Der Provinzialauschuß hatte in diesen Berichten folgende zwei Anträge gestellt:

I. „Hoher Landtag wolle sich mit der Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule in Kettwig für den Landkreis Essen und für einen Theil des Kreises Mülheim a. d. Ruhr unter Gewährung eines Jahreszuschusses von 2200 M. mit der Maßgabe einverstanden erklären, daß diese Schule dem für die landwirthschaftlichen Winterschulen der Rheinprovinz bestehenden Normalstatut unterstellt werde.“

II. „Hoher Landtag wolle sich mit der Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen

in Geldern für die Kreise Geldern und Cleve,

in Altenkirchen für die Kreise Altenkirchen und Baldröhl,

in Neuerburg für den Kreis Bitburg, westlich der Prüm, und den Kreis Prüm,

in Hermeskeil oder einem anderen geeigneten Orte des Hochwaldes für die zu

dem Hochwalde gehörigen Bezirke des Kreises Berncastel und des Landkreises Trier

einverstanden erklären, unter Gewährung eines Jahreszuschusses von 2200 M. für

jede Schule, mit der Maßgabe, daß diese Schulen dem für die landwirthschaftlichen

Winterschulen der Rheinprovinz bestehenden Normalstatut unterstellt werden.“

Es wird diesen Anträgen gemäß beschlossen, nachdem der Landesdirektor auf eine bezügliche Anfrage des Abgeordneten Fritzen noch erläuternd bemerkt hatte, daß nach der Absicht des Provinzialauschusses die Zuschüsse für die neuen Winterschulen nur bis zum Ablauf des Normalstatuts garantirt werden sollen.

Ein von dem Abgeordneten Kunz zu dem Antrage II gestellter Veränderungsantrag, statt „in Hermeskeil oder einem anderen geeigneten Orte des Hochwaldes“ zu sagen „in einem geeigneten Orte des Hochwaldes“, über welchen zunächst abgestimmt worden war, blieb in der Minorität.

11. In dem Berichte des Provinzialauschusses über die Ausführung des Beschlusses des 35. Provinziallandtages vom 15. Dezember 1888, betreffend Abänderung der Garantiefrist bei Viehverkäufen (Nr. 7 der Drucksachen), war der Antrag gestellt:

„Der hohe Provinziallandtag wolle erklären, daß keine Veranlassung vorliegt, die von dem Trierischen Bauernverein vorgeschlagenen Abänderungen zu den im Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich enthaltenen Bestimmungen über die Gewährleistungen bei Viehverkäufen in Vorschlag zu bringen.“

Der Abgeordnete Lichter beantragt:

„Das hohe Haus wolle beschließen, über die Petition des Trierischen Bauernvereins zur Tagesordnung überzugehen und den Petenten es überlassen, sich im Petitionswege an den hohen Bundesrath zu wenden.“

Es wird dem Antrage Lichter gemäß beschlossen.

Anlage X.

12. Der Antrag in dem Berichte des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule zu Elsdorf im Kreise Bergheim (Nr. 57 der Druckfachen): „Hoher Landtag wolle sich mit der Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule zu Elsdorf im Kreise Bergheim unter Anwendung des für die landwirthschaftlichen Winterschulen der Rheinprovinz bestehenden Normalstatuts und unter Gewährung eines jährlichen provinziellen Zuschusses von 3000 M. geneigtest einverstanden erklären“,

gelaugt zur Annahme.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Der stellvertretende Vorsitzende macht noch die in den Abtheilungen erfolgte Wahl der besonderen Commissionen für die Angelegenheit der Moselkanalisierung und für die Angelegenheit der Thalsperren im Wuppergebiet bekannt und ersucht die betreffenden Mitglieder, zwecks Constituirung der Commissionen morgen vor Beginn der Plenarsitzung zusammenzutreten.

Die Zusammensetzung der Commissionen ist folgende:

Commission

zur Vorberathung der Petitionen, betreffend die Kanalisierung der Mosel.

Graf Weissel von Gumnich, Kunz, Raab, Laeis, Dr. Muth, Andreae, Krupp, Serwes, Tenge, Lueg, Michels, von Hüvel, Landrath, von Boß, Dr. Ganiel, Klein.

Commission

zur Vorberathung der Vorlage der Königlichen Staatsregierung, betreffend gutachtliche Aeußerung über die Errichtung einer Zwangsgenossenschaft zur Herstellung von Thalsperren im Wuppergebiete.

Freiherr von Diergardt, Hardt, Lefebusch, Freiherr von Plettenberg, Kattwinkel, Krawinkel, Melbeck, Jaeger, Eisenlohr, Möllenhoff, Dieke, Friederichs, Simons, Conze, Graf von Nesselrode.

Ferner theilt der stellvertretende Vorsitzende noch mit, daß in der V. Abtheilung an Stelle des Abgeordneten Schlick der Abgeordnete Breuer in die II. Fachcommission gewählt worden sei.

Die Sitzung wird hierauf vom stellvertretenden Vorsitzenden geschlossen und die nächste Sitzung auf morgen Mittag 12 Uhr bestimmt mit folgender von der Versammlung genehmigten Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Neu- bzw. Ersatzwahl von Mitgliedern der Ober-Ersatzcommissionen im Bezirke der 25., 28. und 29. Infanteriebrigade.
3. Bericht des Provinzialauschusses, betreffend das zu erlassende Reglement für die Zwangserziehung verwahrloster Kinder.
4. Bericht des Provinzialauschusses über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Plettenberg, betreffend die Uebernahme der Beerbidungskosten unbekannter Leichen auf den Landarmenfonds.
5. Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Belastung des Rheinischen Landarmenverbandes durch die Ausweisung preussischer Staatsangehöriger aus Elsaß-Lothringen und Bayern.
6. Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die weitere zinsfreie Belassung des der Colonie Wilhelmsdorf im Jahre 1882 gewährten Darlehns von 10000 M.

7. Bericht des Provinzialausschusses über den Antrag des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, betreffend die Ausdehnung des Krankenversicherungszwangs auf die in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Arbeiter.
8. Bericht des Provinzialausschusses über eine Eingabe von Landbürgermeistern der Rheinprovinz, betreffend Zahlung der Pensionen der Volksschullehrer aus der Pensionkasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.
9. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des königlichen Regierungs-Präsidenten zu Coblenz auf Uebernahme der sogenannten Poststraße von Kirchberg über Dickenschied nach Gemünden als Provinzialstraße.
10. Bericht des Provinzialausschusses bezüglich des Gesuches der Stadtgemeinde Wevelinghoven an den Provinziallandtag, auf Erlaß der Rückzahlung einer Wegebaubeihilfe von 3000 M.
11. Bericht des Provinzialausschusses über die Veräußerung von Grundstücken in der Nähe von Köln, welche für die Straßenverwaltung entbehrlich geworden sind.
12. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Genehmigung des Verkaufes des Eigenthums des Provinzialverbandes am Petersberg.
13. Bericht des Provinzialausschusses über den Antrag der Gemeinde Warbeyen auf Beseitigung der Ulmen an der Cleve-Emmericher Provinzialstraße.
14. Bericht des Provinzialausschusses über den Antrag der Stadt Mayen auf Erweiterung der Provinzialstraße innerhalb des Gebietes der genannten Stadt.

(Schluß der Sitzung 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

B. w. o.

Der stellvertretende Vorsitzende:
Janßen.

Die Schriftführer:
Broich. Wallraf.

Fünfte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Donnerstag den 4. Dezember 1890.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung ist zur Einsicht offen gelegt.

Schriftführer für heute sind Landrath Tenge und Landrath von Hagen.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingegangen ist eine Vorlage des Provinzialausschusses über die event. Bildung einer Berufungscommission nach Maßgabe des zu erwartenden Steuerreformgesetzes.

Der stellvertretende Vorsitzende bemerkt nach stattgehabter Verlesung der Vorlage, daß er den Druck derselben behufs Vertheilung an die Landtagsmitglieder veranlassen werde und die Bestimmung über die geschäftliche Behandlung des Antrags bis dahin anstehen könne.

Von Seiten des Central-Gewerbevereins für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke zu Düsseldorf ist ein Schreiben eingegangen, womit eine Anzahl Freikarten für die Landtagsmitglieder zur Besichtigung der Museumsräume übersandt und gleichzeitig zum Besuch einer demnächst stattfindenden Generalversammlung des Vereins eingeladen wird.

Das Schreiben geht zu den Akten.

2. Die zu thätigenden Neu- bzw. Ersatzwahlen für die Ober-Ersatzcommissionen im Bezirke der 25., 28. und 29. Infanterie-Brigade erfolgen sämmtlich durch Affikation und werden gewählt:

- a. für den Bezirk der 25. Infanterie-Brigade als Mitglied Fabrikbesitzer Julius Brockhoff zu Duisburg,
- b. für den Bezirk der 29. Infanterie-Brigade an Stelle des verstorbenen Mitgliedes Grafen Wilderich von Spee Rentner Heinrich Claeßen zu Aachen,
- c. für den Bezirk der 28. Infanterie-Brigade und zwar für die neu gebildete Ober-Ersatzcommission II, umfassend die Kreise Essen Stadt und Land, Elberfeld, Barmen und Mettmann, als Mitglied Hermann Wülfig jun. zu Bohnwinkel und als Stellvertreter:

1. Alfred Waldhausen zu Essen,
2. Hermann Dollmann zu Barmen und
3. Wilhelm Hoffeld zu Elberfeld.

3. Dem vom Provinzialauschusse mit Nr. 21 der Drucksachen vorgelegten neuen Reglement über die Zwangserziehung verwahrloster Kinder wird die Genehmigung erteilt.

4. An Stelle des bestellten Berichterstatters des Provinzialauschusses, Geh. Justizrath Adams, referirt in dessen Abwesenheit der Landesdirektor über den Bericht des Provinzialauschusses (Nr. 22 der Drucksachen), betreffend den Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Plettenberg wegen der Uebernahme der Beerdigungskosten unbekannter Leichen auf den Landarmenfonds.

Der Provinzialauschuß war aus den in dem Bericht niedergelegten Gründen zu der Ansicht gelangt, den Antrag des Freiherrn von Plettenberg dem Provinziallandtage nicht zur Annahme empfehlen zu können.

Aus der Versammlung wird ein Antrag nicht gestellt. Der stellvertretende Vorsitzende konstatirt auf Grund dessen, daß der Landtag sich dem Gutachten des Provinzialauschusses angeschlossen habe und der Antrag des Freiherrn von Plettenberg demgemäß abgelehnt sei.

5. Von dem Berichte des Provinzialauschusses unter Nr. 23 der Drucksachen, betreffend die Belastung des Rheinischen Landarmenverbandes durch die Ausweisung preußischer Staatsangehöriger aus Elsaß-Lothringen und Bayern, wird zustimmend Kenntniß genommen.

6. Es wird nach dem Antrage des Provinzialauschusses in Nr. 62 der Drucksachen (worüber für den bestellten Berichterstatter Geh. Justizrath Adams der Vorsitzende des Provinzialauschusses Excellenz Freiherr von Solemacher referirte) beschlossen, das dem Vorstand der Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf bei Bielefeld am 12. Dezember 1882 auf 6 Jahre bewilligte Darlehen von 10 000 M. unter den nämlichen Bedingungen auf weitere 5 Jahre bis zum 1. Oktober 1895 unverzinslich zu belassen.

Anlage XII.

Anlage XIII.

Anlage XIV.

Anlage XV.

7. In dem Berichte Nr. 38 der Drucksachen über den Antrag des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, betreffend die Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf die in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Arbeiter, hatte der Provinzialauschuß folgenden Antrag gestellt:

Anlage XVI.

„In Erwägung, daß es Angesichts der sehr auseinandergehenden Ansichten über die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf die in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Arbeiter nicht Sache des Provinziallandtags ist, ein dahin zielendes Provinzialstatut zu erlassen, daß es vielmehr denjenigen Kreisen und Gemeinden, welche die gedachte Ausdehnung des Versicherungszwanges für wünschenswerth halten, überlassen werden muß, die Angelegenheit für ihre Bezirke statutarisch zu regeln, oder aber die Königliche Staatsregierung zu veranlassen, im Wege der Gesetzgebung vorzugehen, in welchem Falle die Krankenversicherung auch auf die Dienstboten und die Familienglieder der Versicherungspflichtigen ausgedehnt werden kann, was gegenwärtig nicht zulässig ist,

wolle der Provinziallandtag beschließen, über den Antrag des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen zur Tagesordnung überzugehen.“

Es wird diesem Antrage gemäß beschlossen, nachdem ein von dem Abgeordneten Zweigert gestellter Antrag auf Verweisung der Angelegenheit an eine ad hoc zu bildende Commission in der Minorität verblieben war.

8. Es wird nach dem Vorschlage des Provinzialauschusses in Nr. 63 der Drucksachen beschlossen, über den Antrag von Landbürgermeistereien der Rheinprovinz auf Zahlung der Pensionen der Volksschullehrer aus der Pensionkasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden zur Tagesordnung überzugehen.

Anlage XVII.

Bezüglich der hiermit verbundenen Petition der Gemeinde-Forstbeamten erscheint vorerstige Commissionsberathung angezeigt und wird die Petition an die II. Fachcommission überwiesen.

9. In Gemäßheit des Berichts des Provinzialauschusses unter Nr. 42 der Drucksachen, betreffend den Antrag des Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Coblenz auf Uebernahme der sogenannten Poststraße von Kirchberg über Dickenschied nach Gemünden als Provinzialstraße, wird beschlossen, die Uebernahme der genannten Straße als Provinzialstraße abzulehnen, dagegen das Gesuch um Gewährung eines dauernden jährlichen Zuschusses zur Unterhaltung der Straße aus Provinzialfonds dem Provinzialauschusse zur geeigneten Berücksichtigung zu überweisen.

Anlage XVIII.

10. Das Gesuch der Stadtgemeinde Bevelinghoven an den Provinziallandtag auf Erlaß der Rückzahlung einer Wegebau-Beihilfe von 3000 M. wird nach dem Antrage des Provinzialauschusses in Nr. 43 der Drucksachen abgelehnt.

Anlage XIX.

Der von dem Abgeordneten Busch gestellte Antrag, von der Rückforderung der Beihilfe abzusehen, erhielt bei der Abstimmung nicht die Majorität.

11. Der in dem Berichte des Provinzialauschusses unter Nr. 45 der Drucksachen gestellte Antrag:

Anlage XX.

„Der Provinziallandtag wolle sich mit dem Verkauf der in der Berichtsanlage bezeichneten Grundstücke in der Nähe von Köln, welche für die Straßenverwaltung entbehrlich geworden sind, einverstanden erklären und den Provinzialauschuß ermächtigen, den Verkauf dieser Grundstücke im Interesse des Provinzialverbandes bestmöglichst vorzunehmen“,

wird genehmigt.

Anlage XXI.

12. Nach dem Antrage des Provinzialausschusses in Nr. 64 der Drucksachen, betreffend den Verkauf des Eigenthums des Provinzialverbandes am Petersberg, wird beschlossen, dem am 22. Juli 1890 vor Notar Busch in Köln abgeschlossenen Vertrag, durch welchen das Grundeigenthum der Provinz am Petersberg bei Königswinter unter den in diesem Akte festgesetzten und verabredeten Bedingungen an die Wittve Peter Josef Nelles und deren Sohn Paul Nelles für den Preis von 70 000 M. verkauft worden ist, die vorbehaltene Genehmigung zu ertheilen.

Anlage XXII.

13. Es wird nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses in Nr. 65 der Drucksachen beschlossen, die Petition der Gemeinde Warbeyen auf Beseitigung von Ulmen an der Cleve-Emmericher Provinzialstraße abzulehnen. Ein von dem Abgeordneten Freiherrn Felix von Loë gestellter Antrag, zu beschließen, daß die allmälige Beseitigung der Ulmen in Angriff genommen werden soll, verblieb bei der Abstimmung in der Minorität.

Anlage XXIII.

14. Bezüglich des Antrags der Stadt Mayen auf Erbreiterung der Provinzialstraße innerhalb des Gebietes der genannten Stadt wird in Uebereinstimmung mit dem Berichte des Provinzialausschusses unter Nr. 67 der Drucksachen Ablehnung beschlossen.

Weitere Gegenstände waren nicht zu verhandeln.

Der stellvertretende Vorsitzende theilt noch mit, daß die besonderen Commissionen für die Mosel-Kanalisation und für die Angelegenheit der Thalsperre im Wuppergebiet sich konstituirt und die Vorsitzenden und Schriftführer nebst den Stellvertretern ernannt hätten.

Danach ist die Zusammensetzung der beiden Commissionen folgende:

Commission

zur Vorberathung der Petitionen, betreffend die Kanalisation der Mosel.

Vorsitzender: Lueg, stellvertretender Vorsitzender: Michels, Schriftführer: Dr. von Wosj, stellvertretender Schriftführer: Dr. Haniel, Landrath, Mitglieder: Graf Weiffel von Gumnich, Kunz, Raab, Laeis, Dr. Muth, Andreae, Krupp, Zerves, Tenge, Freiherr von Hövel, Landrath, Klein.

Commission

zur Vorberathung der Vorlage der Königlichen Staatsregierung, betreffend gutachtliche Aeußerung über die Errichtung einer Zwangsgenossenschaft zur Herstellung von Thalsperren im Wuppergebiete.

Vorsitzender: Friederichs, stellvertretender Vorsitzender: Dieke, Schriftführer: Conze, stellvertretender Schriftführer: Jäger, Mitglieder: Freiherr von Diergardt, Hardt, Lefebusch, Freiherr von Plettenberg, Kattwinkel, Krawinkel, Melbeck, Eisenlohr, Möllenhoff, Simons, Graf von Kesselrode.

Die Sitzung wird hierauf vom stellvertretenden Vorsitzenden geschlossen und die nächste Sitzung auf morgen Mittag 12 Uhr anberaumt mit folgender, von der Versammlung gebilligter Tagesordnung.

1. Eingänge.
2. Neuwahl für die ausscheidenden Mitglieder des Provinzialausschusses und deren Stellvertreter.
3. Ausgabe-Stat der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Statsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1891 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 1892.

4. Ausgabe-Stat der Landesbank der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
5. Spezial-Stat für die Verwaltung der niederen landwirthschaftlichen Schulen sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
6. Spezial-Stat über die Verwaltung des Rittergutes Desdorf für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
7. Spezial-Stat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
8. Spezial-Stat der Staats-Nebenfonds für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
9. Spezial-Stat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder in Gemäßheit des Gesetzes vom 13. März 1878 für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
10. Spezial-Stat des Landarmenhauses zu Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
11. Spezial-Stat über die Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.

(Schluß der Sitzung 2³/₄ Uhr.)

B. w. o.

Der stellvertretende Vorsitzende:
Janßen.

Die Schriftführer:
Tenge. von Hagen.

Sechste Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Freitag den 5. Dezember 1890.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.
Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen
gelegt. Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Broich und Wallraf.

Der Abgeordnete Pelzer hat sich für heute entschuldigt. Für morgen sind beurlaubt
die Abgeordneten Lueg, Freiherr von Wenge-Wulffen und Claeßen.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingegangen ist ein Schreiben des Abgeordneten Schieß, worin derselbe anzeigt, daß er die in der Sitzung des Provinziallandtages vom 2. d. Mts. auf ihn gefallene Wahl zum Mitglied des Provinzialausschusses annimmt.

Das Schreiben geht nach Mittheilung zu den Akten.

2. Die Neuwahlen der durch Ausloosung ausgeschiedenen Mitglieder des Provinzialausschusses und deren Stellvertreter erfolgen in Gemäßheit des §. 11 des Wahlreglements auf Vorschlag des Abgeordneten Friederichs durch Akklamation und werden auf diese Weise die ausgelooften früheren Mitglieder und sodann deren frühere Stellvertreter sämmtlich wiedergewählt, nämlich:

Mitglieder:

1. Major Schmidt von Schwind,
2. Fabrikant Eduard Nels,
3. Geh. Justizrath Adams,
4. Gutsbesitzer Adolf Reinhard,
5. Oberbürgermeister Becker,
6. Bürgermeister und Gutsbesitzer Eich,
7. Gutsbesitzer Ferdinand Lieben.

Stellvertreter:

- Geh. Commerzienrath Eugen Boch,
Gutsbesitzer Wilhelm Kautenstrauch,
Direktor Eduard Klein,
Gutsbesitzer Jakob Peters,
Commerzienrath August Heuser,
Commerzienrath Otto Andrae,
Gutsbesitzer Theodor Melchers.

Die Gewählten, soweit sie in der Versammlung anwesend sind, erklären sich zur Annahme der Wiederwahl bereit. Nicht anwesend waren Adams und Kautenstrauch und wird der stellvertretende Vorsitzende deren Erklärung über die Annahme der Wahl besonders einholen.

3. Der Ausgabe-Etat der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Etatsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1891 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 1892 wird in der Vorlage des Provinzialausschusses nach dem Antrage der I. Fachcommission unverändert genehmigt mit der generell geltenden Maßgabe, daß die Wohnungsgeldzuschüsse nur für den Fall eingestellt bleiben, daß das Reglement über die Befoldung der Provinzialbeamten die Genehmigung des Landtags findet.

4. Desgleichen wird der Ausgabe-Etat der Landesbank der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 nach dem Antrage der I. Fachcommission ohne Veränderung genehmigt.

5. Zu dem Spezial-Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 waren von der I. Fachcommission folgende Anträge gestellt:

- I. „Hoher Provinziallandtag wolle den vorliegenden Etat mit der Maßgabe genehmigen, daß in Rücksicht darauf, daß aus dem Etatsartikel I Nr. 7 der Ausgabe „zu sonstigen landwirthschaftlichen Zwecken“ zunächst schon die Zuschüsse für die neu zu errichtenden Winterschulen bestritten werden müssen und weil weitere Anforderungen an diese Etatsposition herantreten werden, diese Etatsposition um den Betrag von 60 000 M. und dementsprechend auch Artikel I Nr. 2 der Einnahme erhöht werde.
- II. Hoher Provinziallandtag wolle ferner den nachstehend mitgetheilten Antrag Pflug, Kautenstrauch und Genossen auf Erhöhung der genannten Ausgabeartikel und den

ferner nachstehend mitgetheilten Antrag Rautenstrauch und Kunz, bei der hohen Staatsregierung vorstellig zu werden, für die Rheinprovinz unter Beihilfe der Provinzialverwaltung eine Weinbauschule zu errichten, dem Provinzialausschusse zur Erwägung und geeigneten Berücksichtigung überweisen."

Antrag Pflug und Genossen:

„Hoher Provinziallandtag wolle in Erwägung,
daß die Förderung der Viehzucht als eine immer dringender gebotene Aufgabe der Landwirtschaft erscheint,
daß insbesondere die an die kleineren Gemeinden der Provinz in Folge des Gesetzes über die Bullenhaltung hervortretenden Ansprüche eine Unterstützung der Letzteren erheischen,
daß ferner auch zum Zwecke der Flußregulirung, sowie für die Hebung des Weinbaues größere Ansprüche an die Provinz herantreten,
daß zur Erfüllung dieser Aufgaben der im landwirthschaftlichen Etat vorgesehene Credit nicht ausreicht“,

beschließen, den landwirthschaftlichen Credit um 60 000 M. zu erhöhen und mindestens die Hälfte dieser Summe zum Zwecke der Förderung der Viehzucht zu verwenden.

Pflug. Lichter. W. Neussel. H. Daniel. Vogt. Joseph Frings.
W. Rautenstrauch. H. Kunz. Melbeck. Hövel. Graf Hoensbroech.
Möllenhoff. M. Schneemann. Carl Friederichs. Ph. Melchers.
Graf von Weißel. Graf von Brühl. Schmidt von Schwind. Schulze.
Boß. von Kühlwetter. Friedrich Hermann. Merrem. Keller.
Krupp. G. Graf von Fürstenberg-Stammheim. Ed. Vaeis. Zweigert.
Graf Nesselrode. Freiherr von Plettenberg-Mehrum. Freiherr
F. von Diergardt-Morsbroich. Syrée. Kreuzberg. Dr. Schmidt.
Eckert. Fuchs. Culner. Krawinkel. L. H. Koehling. E. Halby.
E. Wallenborn. Eich. J. Destrée. Reinhard. Peters. Lieven.

Antrag Rautenstrauch und Kunz:

Der Provinziallandtag wolle beschließen:

„Bei der hohen Staatsregierung vorstellig zu werden, für die Rheinprovinz unter Beihilfe der Provinzialverwaltung eine Weinbauschule zu errichten.“

W. Rautenstrauch. H. Kunz.

Bei der Berathung ergänzt der Abgeordnete Pflug seinen vorstehenden Antrag durch folgenden Zusatz am Schlusse:

„und die genannte Summe auf die ländlichen Kreise der Rheinprovinz zu vertheilen unter der Bedingung, daß der betreffende Kreis zu demselben Zwecke eine entsprechende Summe aus Kreismitteln gewähre“.

In Folge eines geschäftsordnungsmäßigen Antrags des Abgeordneten Justizrath Courtth erklärt der stellvertretende Vorsitzende, daß er zunächst über die Vorfrage abstimmen lassen werde, ob im Falle der Bewilligung der in Rede stehenden Erhöhung von 60 000 M. diese

Bewilligung definitiv, oder ob dieselbe vorerst und bis zur Feststellung des Haupt-Etats nur als eine vorläufige gelten soll.

Die Abstimmung hierüber hat zum Resultat, daß die event. Mehrbewilligung als eine definitive betrachtet werden soll.

Sodann wird über den Antrag Pflug in der erweiterten Fassung abgestimmt und gelangt der Antrag mit dem vorbezeichneten Zusatz mit großer Majorität zur Annahme.

Damit war der Antrag I der I. Fachcommission vorbehaltlich der Umrechnung des betreffenden Spezial-Etats erledigt und ergab sich ferner für den Antrag II der Fachcommission folgende veränderte Fassung:

„Hoher Provinziallandtag wolle ferner den Antrag Rautenstrauch und Kunz, bei der hohen Staatsregierung vorstellig zu werden, für die Rheinprovinz unter Beihilfe der Provinzialverwaltung eine Weinbauschule zu errichten, dem Provinzialausschusse zur Erwägung und geeigneter Berücksichtigung überweisen.“

Es wird demgemäß beschlossen.

6. Dem Spezial-Etat über die Verwaltung des Rittergutes Desdorf für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 wird nach dem Antrage der I. Fachcommission die Genehmigung erteilt.

7. Zum Spezial-Etat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 hatte die II. Fachcommission folgende Anträge gestellt:

„Der hohe Provinziallandtag wolle:

1. den vorliegenden Etat mit der Maßgabe genehmigen, daß der unter Titel III Ziffer 2 der Ausgabe vorgesehene Zuschuß an das Kuratorium von Löhlerheim resp. an den Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien von 15000 auf 20000 M. und dementsprechend der unter Titel II der Einnahme vorgesehene Zuschuß aus Provinzialmitteln erhöht sowie

dadurch dem vorliegenden, mit jenem Etat verbundenen Antrage des Kuratoriums der Rheinischen evangelischen Arbeiterkolonie Löhlerheim, betreffend die unverkürzte Fortbewilligung der bisherigen Subvention von 10000 M. pro Jahr entsprochen werde;

2. einen Bericht des Landesraths Brandts über die Ausführung der Informationen der Provinzialverwaltung über die Ausübung der auf Kosten des Landarmenverbandes der Rheinprovinz stattfindenden Fürsorge für landarme Personen in der Rheinprovinz entgegennehmen, und
3. den vorliegenden, mit dem in Rede stehenden Etat gleichfalls verbundenen Antrag des Vorstandes des Vereins für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen auf Bewilligung einer Entschädigung für die seither in der katholischen Arbeiterkolonie „Maria-Been“ aufgenommenen Rheinländer ablehnen.“

Nach Anhörung des ad 2 bezeichneten Berichts des Landesraths Brandts wird den beiden übrigen Anträgen gemäß beschlossen.

8. Der Spezial-Etat der Staats-Nebenfonds für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 wird nach dem Antrage der II. Fachcommission unverändert genehmigt.

9. Desgl. der Spezial-Stat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder in Gemäßheit des Gesetzes vom 13. März 1878 für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.

10. Nach den Anträgen der II. Fachcommission zum Spezial-Stat des Landarmenhausens zu Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 wird einstimmig beschlossen:

1. den vorliegenden Stat unverändert zu genehmigen,
2. in Erwägung, daß der gegenwärtig dem Herrenhause vorliegende Gesetzesentwurf betreffend „die außerordentliche Armenlast“ gegenüber den in der Rheinprovinz bestehenden Verhältnissen zu den schwerwiegendsten Bedenken Anlaß giebt, den Provinzialauschuß zu beauftragen, an geeigneter Stelle Schritte zu thun, damit vor Zustandekommen des Gesetzes die Provinzialvertretung gutachtlich gehört werde.

11. Der Spezial-Stat über die Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 wird nach dem Antrage der II. Fachcommission unverändert angenommen.

Die Tagesordnung war hiermit erschöpft. Der stellvertretende Vorsitzende schließt die Sitzung unter Anberaumung der nächsten Sitzung auf morgen Vormittag 10 Uhr. Für dieselbe ist folgende Tagesordnung aufgestellt.

1. Eingänge.
2. Antrag der Wahlprüfungs-Commission hinsichtlich der Vorprüfung der Verhandlungen über die Ersatzwahlen zum Provinziallandtage in den Kreisen Aachen Land, Malmedy, Bonn Land, Gelbern, Kempen, Moers und Solingen.
3. Spezial-Stat des Provinziallandtages, des Provinzialauschusses und der Provinzial-Central-Verwaltungsbehörde für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
4. Ausgabe-Stat der Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ für die Etatsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1891 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 1892.
5. Spezial-Stat der Wittwen- und Waisenkasse der Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
6. Spezial-Stat über die Einnahmen und Ausgaben für gewerbliche Zwecke für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
7. Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Pensionirung des Landesraths von Mezen.
8. Spezial-Stat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
9. Spezial-Stat für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.

10. Bericht des Provinzialauschusses an den Provinziallandtag über die Frage des Bedürfnisses nach gesetzlicher Regelung des Ansiedelungswesens in der Rheinprovinz und bejahenden Falles über die Einführung der entsprechenden Vorschriften des Ansiedelungsgesetzes vom 25. August 1876 in der Rheinprovinz.

(Schluß der Sitzung 2^{3/4} Uhr.)

B. w. o.

Der stellvertretende Vorsitzende:
Janßen.

Die Schriftführer:
Broich, Wallraf.

Siebente Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Samstag den 6. Dezember 1890.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt zur Einsicht aus.

Als Schriftführer fungiren Landrath Tenge und Landrath von Hagen.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Lieven, Lueg und Boch.

Se. Durchlaucht Fürst zu Wied hat telegraphisch seine Zurückkunft nach Düsseldorf für kommenden Dienstag angezeigt.

Nachdem der Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Bildung einer Berufungscommission nach Maßgabe des Entwurfs des dem Landtage der Monarchie vorliegenden Einkommensteuergesetzes, im Druck vertheilt ist, wird dieser Bericht nunmehr an die I. Fachcommission verwiesen.

1. An neuen Eingängen liegen vor:

a. Bericht des Provinzialauschusses, betreffend den Anschluß des Ständehauses an das städtische Elektrizitätswerk zu Düsseldorf.

Derselbe geht an die I. Fachcommission.

b. Gesuch des Oberbürgermeisters von Barmen, der Stadt Barmen den in Folge eines nachgewiesenen Irrthums für 1888/89 und 1889/90 zu viel gezahlten Betrag an Provinzialabgaben von 14277 M. 49 Pf. aus Billigkeitsrücksichten zurückzuerstatten oder anzurechnen.

Der Antrag geht an die I. Fachcommission.

c. Antrag des Oberbürgermeisters von Köln, betreffend die Entbindung der Stadt Köln von der Theilnahme an den Kosten des Irrenanstaltswesens der Provinz.

Der stellvertretende Vorsitzende bemerkt, daß er die Drucklegung dieses Antrags, welcher alsdann an die I. Fachcommission geht, veranlassen werde.

d. Petition einer Reihe von Interessenten aus dem Moselgebiet in Betreff der Mosel-Kanalifirung.

Dieselbe geht an die Commission für die Angelegenheit der Mosel-Kanalifirung, um bei Berathung dieses Gegenstandes in der Commission mit behandelt zu werden.

e. Antrag einer Anzahl von Abgeordneten, betreffend die Beförderung der Gemeindefürsorge durch staatliche Forstbeamte.

Geht nach Drucklegung, welche veranlaßt werden wird, an die I. Fachcommission.

2. Nach dem Antrage der Wahlprüfungscommission hinsichtlich der Vorprüfung der Verhandlungen über die Ersatzwahlen zum Provinziallandtage in den Kreisen Aachen Land, Malmedy, Bonn Land, Geldern, Kempen, Moers und Solingen wird beschloffen, die Wahlen der Abgeordneten Fischer, Wallraf, Pingen, Frixen, Dingelstad, Dr. Daniel und Möllenhoff für gültig zu erklären.

3. Bei der Berathung des Spezial-Etats des Provinziallandtages, des Provinzialauschusses und der Provinzial-Central-Verwaltungsbehörde für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden im Anschlusse an die Ausgabe-Position unter Titel IV Nr. 4, Pension des Landesraths von Mezen 6000 M. der geschäftsordnungsmäßige Vorschlag gemacht, zunächst den unter Nr. 7 auf der heutigen Tagesordnung stehenden Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Pensionirung des Landesraths von Mezen, zu behandeln.

Die Versammlung war mit diesem Vorschlage einverstanden.

In dem vorbezeichneten Berichte hatte der Provinzialauschuß den Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle die Versezung des Landesrathes von Mezen in den Ruhestand unter folgenden Bedingungen beschließen:

1. die jährliche lebenslängliche Pension wird auf 6000 M. festgestellt;
2. diese Pension kann wegen einer späteren anderweitigen dienstlichen Anstellung weder einbehalten noch gekürzt werden;
3. im Falle des Ablebens des Pensionärs erhalten die Hinterbliebenen Wittwen- und Waisengelder nach Maßgabe der alsdann geltenden bezüglichlichen Bestimmungen, welche jedoch nicht ungünstiger sein dürfen, als die zur Zeit geltenden Reglements.

In Abänderung dieses Antrags ging der Antrag der I. Fachcommission dahin:

Hoher Landtag wolle:

I. die Versezung des Landesrathes von Mezen in den Ruhestand unter den Bedingungen:

1. die jährliche lebenslängliche Pension wird auf 6000 M. festgestellt;
2. im Falle des Ablebens des Pensionärs erhalten die Hinterbliebenen Wittwen- und Waisengelder nach Maßgabe der alsdann geltenden bezüglichlichen Bestimmungen, welche jedoch nicht ungünstiger sein dürfen, als die zur Zeit geltenden Reglements,

genehmigen, dagegen

II. die Bedingung:

2. diese Pension kann wegen einer spätern anderweitigen dienstlichen Anstellung weder einbehalten noch gekürzt werden, ablehnen.

Anlage XXIV.

Nach Begründung des Antrags der I. Fachcommission durch den Berichterstatter Oberbürgermeister Zweigert beantragt der Abgeordnete Freiherr von Geyr-Schweppen- burg, den Antrag der I. Fachcommission abzulehnen und der Vorlage des Provinzialauschusses gemäß zu beschließen.

Oberbürgermeister Zweigert stellt hierauf mit dem Bemerken, daß er dies nicht Namens der Fachcommission, sondern in seiner Eigenschaft als Abgeordneter thue, den geschäfts- ordnungsmäßigen Antrag, über die Angelegenheit in geheimer Sitzung weiter zu verhandeln.

Nachdem dieser Antrag die erforderliche Unterstützung gefunden hatte, bemerkt der stellvertretende Vorsitzende, daß der Landtag nunmehr in geheimer Sitzung darüber zu beschließen habe, ob der Gegenstand in geheimer Sitzung behandelt werden soll.

Zu dem Zwecke wurde sofort die Deffentlichkeit ausgeschlossen.

Ueber die geheime Sitzung ist ein besonderes Verhandlungsprotokoll beigelegt.

Nachdem die Deffentlichkeit wieder hergestellt war, wird der im Eingang bezeichnete Spezial-Etat des Provinziallandtages zc. unverändert angenommen.

4. Der Ausgabe-Etat der Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ für die Etatsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1891 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 1892 gelangt nach dem Antrage der I. Fachcommission unverändert zur Annahme.

5. Desgl. der Spezial-Etat der Wittwen- und Waisenkasse der Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.

6. Desgl. der Spezial-Etat über die Einnahmen und Ausgaben für gewerbliche Zwecke für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.

Ein von dem Abgeordneten Behr im Anschlusse an den Etat gestellter Antrag: den Provinzialauschuß zu beauftragen, in Erwägung zu nehmen, ob aus der unter Ausgabe-Titel I Nr. 6 zur Verfügung gestellten Summe der Zuschuß für die Hütten- und Ziegelei zu Bochum nicht schon für die nächste Etatsperiode von 3500 M. auf 5000 M. erhöht werden könne, wurde abgelehnt.

7. Der Spezial-Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 und in Verbindung hiermit der Spezial-Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 werden nach den Anträgen der I. Fachcommission unverändert genehmigt.

8. In dem Berichte über die Frage des Bedürfnisses nach gesetzlicher Regelung des Ansiedelungswesens in der Rheinprovinz und bejahenden Falles über die Einführung der entsprechenden Vorschriften des Ansiedelungsgesetzes vom 25. August 1876 in der Rheinprovinz (Nr. 51 der Druckfachen) hatte der Provinzialauschuß den Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle die Frage des Bedürfnisses nach gesetzlicher Regelung des Ansiedelungswesens in der Rheinprovinz verneinen, dagegen der Erwägung der Königlichen Staatsregierung anheimgeben, in welcher Weise den bei Errichtung von Arbeiterkolonien in Landgemeinden hervortretenden Mißständen zu begegnen sein möchte.“

Siehe am Schlusse
dieses Protokolls.

Anlage XXV.

Die I. Fachcommission beantragte:

„Hoher Provinziallandtag wolle:

- I. in Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschusse die Frage des Bedürfnisses nach gesetzlicher Regelung des Ansiedelungswesens in der Rheinprovinz verneinen,
- II. den weiteren Antrag des Provinzialausschusses:

„Der Erwägung der Königlichen Staatsregierung anheimzugeben, in welcher anderer Weise den bei Errichtung von Arbeiterkolonien in Landgemeinden hervortretenden Mißständen zu begegnen sein möchte“

aber streichen.“

Nachdem zunächst ein von dem Abgeordneten Freiherrn Felix von Voß gestellter Antrag auf Vertagung der Angelegenheit bis zur nächsten Session abgelehnt worden war, wird über den I. Theil des Antrags der Fachcommission abgestimmt und gelangt derselbe mit großer Majorität zur Annahme. Sodann wird der II. Theil des Antrags der Fachcommission zur Abstimmung gebracht und mit gleich großer Majorität angenommen.

Eine von dem Abgeordneten Pflug beantragte Resolution:

„Das hohe Haus wolle den Provinzialauschuß ermächtigen, die Gründung von Genossenschaften zur Erbauung von Arbeiterwohnungen zu unterstützen“,

gelangt ebenfalls mit großer Majorität zur Annahme.

Die Tagesordnung war hiermit erledigt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und beraumt die nächste Sitzung auf Mittwoch den 10. d. Mts. Mittags 12 Uhr an mit folgender, von der Versammlung genehmigten Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Vorschläge zur Abänderung bezw. Ergänzung der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag der Rheinprovinz.
3. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Anträge auf Bewilligung von Beihilfen bezw. Zuschüssen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages.
4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Vorlage der Königlichen Staatsregierung über die Wahl einer Commission zur Mitwirkung bei der Untervertheilung der Landlieferungen.
5. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Vorlage des Statuts einer Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz.
6. Spezial-Stat für das Hebammenwesen einschließlich der Hebammen-Lehranstalt zu Köln für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
7. Spezial-Stats der Rheinischen Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig, sowie über die Kosten der Unterbringung von Geisteskranken in den Privat-Irrenanstalten zu Aachen, Ebernach, Trier, Klosterhoven und Waldbreitbach für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
8. Spezial-Stat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
9. Spezial-Stat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.

10. Spezial-Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
11. Spezial-Etat für die Rheinische Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
12. Spezial-Etat über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern aus der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
13. Spezial-Etat für das Straßenbauwesen für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
14. Antrag der I. Fachcommission und event. der II. und III. Fachcommission auf Ertheilung von Rechnungsdechargen.

(Schluß der Sitzung 12 ½ Uhr.)

B. w. o.

Der stellvertretende Vorsitzende:
Janßen.

Die Schriftführer:
Tenge. von Hagen.

Anlage zu dem Protokoll über die Sitzung vom 6. Dezember 1890.

Geheime Sitzung des Provinziallandtages über die Frage der Pensionirung des Landesraths von Mezen am 6. Dezember 1890.

Auf Antrag des Abgeordneten Becker wurde beschlossen, über obige Angelegenheit in geheimer Sitzung zu verhandeln.

Der Abgeordnete Zweigert begründet und befürwortet den Antrag der I. Fachcommission.

Nach Eröffnung der Diskussion tritt der Landesdirektor Klein für Bewilligung der Pensionirung unter den von von Mezen gewünschten Bedingungen ein, welcher Antrag vom Abgeordneten Freiherrn von Gehr unterstützt wurde.

Abgeordneter Lindemann tritt gegen den Antrag des Abgeordneten von Gehr und für Ablehnung desselben auf.

Abgeordneter Courth befürwortet, analog der früheren Behandlung des Provinzialraths Forster, Annahme der Bedingungen des von Mezen unter der Voraussetzung, daß bei Wiedereintritt in eine andere mit Gehalt verbundene Stelle, die Hälfte der Abfindungssumme in Fortfall zu bringen ist. Abgeordneter von Loë tritt für den Antrag von Mezen ein, worauf Abgeordneter Courth seinen Antrag zurückzieht.

Abgeordneter Bloem betont, daß die Abmachung mit von Mezen thatsächlich als Pensionirung anzusehen sei, und befürwortet den Antrag der Fachcommission.

Abgeordneter Jörrissen bittet um Annahme des Antrages der Provinzialverwaltung.

Abgeordneter Courth betont die Richtigkeit der Analogie des jetzigen Falles mit dem Vorgang Forster.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher bittet aus praktischen Gründen um Annahme des Antrages des Provinzialausschusses, bezw. des Antrages von Seyr.

Referent Abgeordneter Zweigert hebt dem gegenüber hervor, daß bei Berechnung der Pension von 6000 M. der zu erwartende Wohnungsgeldzuschuß bereits in Rücksicht gezogen sei, und bittet nochmals um Annahme des Antrages der Fachcommission.

Abgeordneter Becker beantragt nach Schluß der Diskussion zum Antrage Abstimmung lediglich über den Differenzpunkt in den Bedingungen, die Kürzung der Pension bei anderweiter dienstlicher Anstellung.

Diesem Antrage gemäß wird zur Abstimmung geschritten, welche Annahme des Antrages der Fachcommission II. 2 ergab, womit der gesammte Antrag (Nr. 84 der Druckfachen), da über die Punkte zu I. 1. 3. keine Meinungsverschiedenheit mehr herrschte, zur Annahme gelangte.

Hiernächst wurde die geheime Sitzung geschlossen.

Der stellvertretende Vorsitzende:

Janßen.

Die Schriftführer:

Tenge, von Hagen.

Achte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungsfaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Mittwoch den 10. Dezember 1890.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Schriftführer für heute sind Amtsgerichtsrath Broich und Landrath Wallraf.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingegangen sind:

a. von Seiten des Herrn Landtagscommissars die Mittheilung, daß er an Stelle des erkrankten Regierungsraths von Philipsborn den Regierungsassessor Goedecke zu seinem Commissarius für die Sitzungen des Provinziallandtags und der von demselben bestellten Commissionen ernannt habe.

Herr Goedecke ist in der heutigen Sitzung anwesend und wird von dem Vorsitzenden eingeführt.

b. Petition des Baumaterialien- und Holzhändlers Gustav Otto Müller, betreffend den Anschluß des Irzenthales durch eine neue Wegeanlage.

Dieselbe wird an den Provinzialausschuß überwiesen.

c. Beschwerde des Chausseeauffsehers a. D. H. Vogt zu Elberfeld wegen Dienstentlassung ohne Pension.

Wird an die betreffende Fachcommission verwiesen.

d. Ferner sind 3 Schreiben eingegangen, welche auf die Angelegenheit des Kaiser-Wilhelm-Denkmal's sich beziehen und zwar:

1. ein Schreiben des Professors Stiller zu Düsseldorf.

Dasselbe geht an die I. Fachcommission.

2. ein Schreiben des Architekten August Rincklake zu Berlin und

3. ein Schreiben des Architekten Bruno Schmitz zu Berlin.

Diese beiden Schreiben sollen im Anschlusse an die allgemeine Besprechung der Denkmalsfrage behandelt werden.

e. Die Abgeordneten Geh. Commerzienrath Boch und Freiherr von Geyr-Schweppenburg haben angezeigt, daß sie verhindert seien, an der heutigen Sitzung Theil zu nehmen.

2. Der Antrag der Geschäftsordnungscommission zu dem Berichte des Provinzialauschusses, betreffend Vorschläge zur Abänderung beziehungsweise Ergänzung der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag der Rheinprovinz:

„Hoher Provinziallandtag wolle den Vorschlägen des Provinzialauschusses die Genehmigung ertheilen und dementsprechend die Geschäftsordnung für den Provinziallandtag der Rheinprovinz abändern beziehungsweise ergänzen“,

wird einstimmig angenommen.

3. In dem Berichte des Provinzialauschusses, betreffend Anträge auf Bewilligung von Beihilfen beziehungsweise Zuschüssen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Nr. 49 der Druckfachen), waren Seitens des Provinzialauschusses folgende Bewilligungen in Vorschlag gebracht:

a. für die evangelische Pfarrkirche zu Dissenbach	34 000 M.
b. für die evangelische Pfarrkirche zu Bacharach	10 000 „
c. für den Thurm der katholischen Kirche zu Rheinberg	3 000 „
d. für die katholische Pfarrkirche zu Marienheide	6 000 „
e. für die katholische Pfarrkirche (St. Anna) zu Düren	10 000 „
f. für die katholische Pfarrkirche früher Stiftskirche zu Münster EIFEL	5 000 „
g. für die katholische Pfarrkirche zu Andernach	5 000 „
h. für den Central-Gewerbeverein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke zu Düsseldorf als Zuschuß zum Bau eines Gewerbemuseums zu Düsseldorf mit dem Bemerkten, daß bei der Beschränktheit der Mittel des Ständefonds die vorgeschlagene Summe nur als einmaliger Beitrag bewilligt werden könne	50 000 „
	<u>Summe 123 000 M.</u>

Seitens der I. Fachcommission war beantragt:

„Hoher Provinziallandtag wolle:

I. den Anträgen des Provinzialauschusses in dem gedruckten Berichte entsprechend beschließen;

II. die nachträglich eingegangenen Anträge auf Gewährung einer Beihilfe zur Restauration der Pfarrkirche in St. Goar, da der Antrag nicht dringlich, und des Karlsvereins in Aachen auf Gewährung einer Beihilfe zur Restauration des Aachener Münsters, da spezielle Angaben, Kostenanschlag zc. fehlen, auch

Anlage XXVI.

Anlage XXVII.

schon aus dem Grunde zur Zeit ablehnen, weil durch die Bewilligung der zu I. beantragten Beihilfen und Zuschüsse der Dispositionsfonds des Provinziallandtages erschöpft ist."

Es wird den Anträgen der I. Fachcommission gemäß. beschlossen.

4. Nach dem Antrage der I. Fachcommission zur Vorlage der Königlichen Staatsregierung über die Wahl einer Commission zur Mitwirkung bei der Untervertheilung der nach §. 16 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszuscheidenden Landlieferungen wird beschlossen, die gesetzlichen Obliegenheiten der bezeichneten Commission dem Provinzialauschusse auf die fernere Dauer von 6 Jahren zu übertragen.

Anlage XXVIII.

(Der stellvertretende Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.)

5. In dem Berichte unter Nr. 6 der Drucksachen hatte der Provinzialauschuß den Entwurf zu einem Statut für die zu errichtende Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz mit dem Antrage vorgelegt:

Anlage XXIX.

„Der hohe Provinziallandtag wolle dieses Statut genehmigen und den Provinzialauschuß ermächtigen, die staatliche Genehmigung dieses Statuts nachzusuchen und nach erlangter staatlicher Genehmigung die Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz zu eröffnen.“

Der Antrag der I. Fachcommission ging dahin:

„Hoher Provinziallandtag wolle:

dem vom Provinzialauschusse vorgelegten Statute der bezeichneten Versorgungsanstalt die Genehmigung mit der Maßgabe ertheilen, daß im §. 2, Absatz 3 die Worte: „bereits das 60. Lebensjahr überschritten haben, oder“ gestrichen werden.“

Nach Eröffnung der Diskussion stellt der Abgeordnete von Grand-Ry zu §. 12 des Statutentwurfs den Antrag:

„Es möge der Provinziallandtag beschließen, im §. 12 des Statuts in Absatz 2 hinter dem ersten Satz die Worte einzusetzen:

„Der Provinzialauschuß ist ermächtigt, im ersten Falle des Absatzes 1 Wittwen- und Waisengeld zu bewilligen.““

Ferner beantragt der Abgeordnete Oberbürgermeister Zweigert:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialauschuß bevollmächtigen, etwaige Abänderungen des Statuts, welche Seitens der Königlichen Staatsregierung gefordert werden sollten, Namens des Landtages zuzugestehen.“

Es wird zunächst der Antrag von Grand-Ry zur Abstimmung gestellt und gelangt derselbe zur Annahme.

Sodann wird über den Antrag der I. Fachcommission in Verbindung mit dem Zusatzantrage Zweigert abgestimmt und gelangt der so ergänzte Antrag ebenfalls zur Annahme.

(Seine Durchlaucht Fürst zu Wied nimmt den Vorsitz wieder ein.)

6. Der Spezial-Stat für das Hebammenwesen einschließlich der Hebammen-Lehranstalt zu Köln für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 wird nach dem Antrage der II. Fachcommission unverändert angenommen.

7. Desgl. die Spezial-Stats der Rheinischen Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig, sowie über die Kosten der Geisteskranken in den Privat-

Irrenanstalten zu Aachen, Ebernach, Trier, Klosterhoven und Waldbreitbach für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.

8. Desgl. der Spezial-Stat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der banklichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.

9. Desgl. der Spezial-Stat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.

10. Desgl. die Spezial-Stats der Provinzial-Taubstummenanstalten Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.

11. Desgl. der Spezial-Stat für die Rheinische Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.

12. Desgl. der Spezial-Stat über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern aus der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.

13. Zum Spezial-Stat für das Straßenbauwesen für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 (mit 5 Unter-Stats A, B, C, D und E) beantragte die III. Fachcommission:

„Hoher Landtag wolle:

1. die vorbezeichneten Stats mit der Maßgabe genehmigen, daß der Zuschuß aus der Dotationsrente bei dem Spezial-Stat um 60 000 M. ermäßigt und dementsprechend auch die Ausgabe des Spezial-Stats bei der Position: Zuschuß für die Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebauwesens um 60 000 M. gekürzt, daß ferner hiernach auch bei dem Unter-Stat D der gleiche Betrag abgesetzt werde;
2. an die Königliche Staatsregierung das Ersuchen richten, mit der gesetzlichen Regelung des Gemeinde-Wegebauwesens in der Rheinprovinz alsbald vorzugehen und den dem Landtage der Monarchie zu unterbreitenden diesbezüglichen Gesekzentwurf zuvor dem Rheinischen Provinziallandtage zur Begutachtung vorzulegen.“

Der Abgeordnete Friken stellt den Veränderungsantrag:

„In Nr. 1 des Antrages der Fachcommission zum Spezial-Stat, betreffend das Straßenbauwesen, Zeile 2 und 4 statt 60 000 M. zu setzen: 160 000 M.“

Es wird zuerst über den Antrag Friken abgestimmt und bleibt derselbe in der Minorität. Das Stimmverhältniß war: 47 Stimmen für und 60 gegen den Antrag.

Sodann wird über den Antrag 1 der Fachcommission abgestimmt und gelangt derselbe zur Annahme.

Ebenso wird der Antrag 2 der Fachcommission und zwar einstimmig angenommen.

Der Spezial-Stat ist hiernach in Einnahme und Ausgabe von 4 858 583 M. auf 4 798 583 M. und der Unter-Stat D desgl. von 415 000 M. auf 355 000 M. richtig zu stellen.

Zu bemerken ist noch, daß im Unter-Stat A in den Bemerkungen zu Titel III Nr. 14 der Ausgabe der Satz: „Es empfiehlt sich, zunächst noch den seitherigen Statsansatz beizubehalten“, zu ändern ist in: „Es empfiehlt sich, zunächst noch den seitherigen Statsansatz im Wesentlichen beizubehalten“.

Ferner ist im Unter-Stat E bei Titel IV die Nr. 11 in Nr. 10 zu berichtigen.

14. Es wird beschlossen, die nachstehend bezeichneten Rechnungen zu entlasten und damit die bei einzelnen Stats eingetretenen und vom Provinzialausfchusse geprüften Ueberschreitungen von Statstiteln zu genehmigen:

A. Auf Antrag der I. Fachcommission:

1. Rechnungen über den Haupt-Stat pro 1887/88 und 1888/89.
2. Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben für den Provinziallandtag, Provinzial-Verwaltungsrath und die provinzialständische Central-Verwaltungsbehörde pro 1887/88 und 1888/89.
3. Rechnungen über die Wittwen- und Waisenkasse der Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung pro 1887/88 und 1888/89.
4. Rechnungen der Provinzial-Feuer-Societät pro 1887 und 1888.
5. Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse pro 1887/88.
6. Rechnung der Landesbank pro 1888/89.
7. Rechnungen über den Meliorations- und Nothstandsfonds pro 1887/88 und 1888/89.
8. Rechnungen über den Ständefonds pro 1887/88 und 1888/89.
9. Rechnungen über die Fonds für niedere landwirthschaftliche Schulen und für sonstige landwirthschaftliche Zwecke pro 1887/88 und 1888/89.
10. Rechnungen über die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier pro 1887/88 und pro 1888/89.
11. Rechnungen über die Fonds für Förderung von Kunst und Wissenschaft pro 1887/88 und 1888/89.
12. Rechnungen über die Verwaltung des Rittergutes Desdorf pro 1887/88 und 1888/89.
13. Rechnung über die Schreibmaterialien der Provinzial-Centralstelle pro 1888/89.
14. I. und II. Stückrechnung über das Conto: „Neubau eines Provinzialmuseums zu Bonn“.
15. I. und II. Stückrechnung über den Neubau des Provinzialmuseums in Trier.

B. Auf Antrag der II. Fachcommission:

1. Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Rheinischen Landarmenverwaltung pro 1887/88 und 1888/89.
2. Rechnungen des Landarmenhauses zu Trier pro 1887/88 und 1888/89.
3. I. und II. Stückrechnung über das Conto „Umbau des Landarmenhauses zu Trier“.
4. Rechnungen über die Polizeistrafgelderfonds und Ehrenbreitsteiner Armenfonds pro 1886/87 und 1887/88.
5. Rechnungen über den Fonds zur Fürsorge für Epileptiker pro 1887/88 und 1888/89.
6. Rechnungen über den Fonds zur Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Zbioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten pro 1887/88 und 1888/89.
7. Rechnungen über die Kosten der Zwangserziehung verwahrloster Kinder pro 1887/88 und 1888/89.
8. Geld- und Naturalrechnungen der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler pro 1886/87 und 1887/88.

9. I. Stückrechnung über das Conto für Neu- und Erweiterungsbauten in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.
 10. Rechnungen der Provinzial-Gebammenlehranstalt zu Köln pro 1887/88 und 1888/89.
 11. Geld- und Naturalrechnung der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach pro 1887/88.
 12. Geld- und Naturalrechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn pro 1887/88 und 1888/89.
 13. Geld- und Naturalrechnung der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren pro 1887/88.
 14. Geld- und Naturalrechnung der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg pro 1887/88.
 15. Geld- und Naturalrechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig pro 1886/87 und 1887/88.
 16. Rechnung über die Kosten der Leitung u. der baulichen Unterhaltung der Anstalten pro 1888/89.
 17. Rechnungen über den Allgemeinen Baufonds der Provinzialanstalten pro 1887/88 und 1888/89.
 18. I. und II. Stückrechnung über das Conto „Neubauten in der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg“.
 19. I. Stückrechnung über die Neu- und Erweiterungsbauten in der Provinzial-Gebammenlehranstalt zu Köln.
 20. I. Stückrechnung über das Conto „Ausbau der Tobabtheilung in der Provinzial-Irrenanstalt Andernach“.
 21. I. Stückrechnung über das Conto „Ausbau der Tobabtheilung in der Provinzial-Irrenanstalt Düren“.
 22. I. Stückrechnung über das Conto „Umbau des Deconomiegebäudes der Irrenanstalt Düren“.
 23. Baurechnung über die Erweiterung der Tobzellen in der Provinzial-Irrenanstalt Merzig.
 24. Rechnungen über das Taubstummenwesen in der Rheinprovinz pro 1887/88 und 1888/89.
 25. Geld- und Naturalrechnungen der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren pro 1887/88 und 1888/89.
 26. I. und II. Stückrechnung über den Neubau der Taubstummenanstalt in Elberfeld.
 27. I. Stückrechnung über das Conto „Neubau einer Taubstummenanstalt zu Offen“.
 28. Rechnungen über die Viehentschädigungsfonds pro 1887/88 und 1888/89.
 29. Rechnungen über die Hengstförgegebühren pro 1887/88 und 1888/89.
 30. Rechnung über die Pensionskasse der Landbürgermeistereien u. pro 1888/89.
 31. Rechnung der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft pro 1888.
- C. Auf Antrag der III. Fachcommission:
1. Rechnungen über den Spezial-Etat der Provinzial-Straßenverwaltung pro 1887/88 und 1888/89.
 2. Geld- und Baurechnungen der Provinzial-Straßenverwaltung pro 1886/87 und 1887/88.
 3. Rechnung über die aus den Jahren 1884/85 und 1885/86 herrührenden und auf das Jahr 1886/87 übernommenen Straßen-Unterhaltungskredite.

4. Rechnungen über den Pensions- und Unterstützungsfonds für die Hinterbliebenen von Straßenmeistern, Aufsehern und Wärtern pro 1887/88 und 1888/89.
5. Rechnungen über den Reservefonds der Straßenverwaltung pro 1887/88 und 1888/89.
6. Rechnungen über den Sammelfonds zu Zwecken der Provinzial-Straßenverwaltung pro 1887/88 und 1888/89.
7. Rechnungen über den Betriebsfonds für den Steinbruch Petersberg pro 1887/88 und 1888/89.
8. Rechnungen über den Fonds für Unterstützung des Kreis- und Communal-Wegebaues pro 1887/88 und 1888/89.
9. Rechnungen über den Betriebsfonds der Normal-Dampfwalze pro 1887/88 und 1888/89.
10. Rechnung über den Fonds für Provinzialstraßen-Neu- und Umbauten sowie zur Zahlung von Chauffee-Neubau-Prämien pro 1887/88.

Die Tagesordnung war hiermit erledigt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und beraumt die nächste Sitzung auf morgen Mittag 12 Uhr an. Derselben soll eine vertrauliche Besprechung der Denkmalsfrage vorhergehen. Für die morgige Sitzung ist folgende Tagesordnung festgesetzt:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmales in der Rheinprovinz.
3. Bericht des Provinzialauschusses, betreffend: 1. Gesuch des Ausschusses des Verbandes der Rheinisch-Westfälischen Feuerwehren bezüglich a. der Bildung einer Unfallkasse für Feuerwehren der Rheinprovinz, b. Gewährung einer jährlichen Summe von 1000 bis 2000 M. aus Provinzialmitteln behufs Erstrebung der Vereinigung aller freiwilligen Feuerwehren der Rheinprovinz und Westfalens, sowie Agitation für die weitere Organisation neuer freiwilliger Feuerwehren; 2. Gesuch des Verbandes Rheinischer Feuerwehren um Ueberweisung eines Grundkapitals aus dem Fonds der Unterstützungskasse der Provinzial-Feuer-Societät behufs Gründung einer Unfall-Unterstützungskasse des Verbandes.
4. Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die anderweite Regelung der Unterstützung des Gemeinde-Wegebaues.
5. Bericht des Provinzialauschusses über den Antrag des Präsidenten der Königl. Regierung zu Aachen auf Uebernahme von Aktienstraßen auf Provinzialfonds.
6. Antrag der III. Fachcommission zur Petition des S. B. Welsch zu Meckenheim auf Entschädigung für die am 3. Juni 1889 an seinem Etablissement durch Wolkenbruch entstandenen Verheerungen.
7. Antrag der III. Fachcommission zur Petition des J. C. Braun zu Strauch, betreffend die theilweise Verlegung der Koerthalbahn.
8. Bericht des Provinzialauschusses, betreffend das nach §. 95 der Provinzialordnung zu erlassende Reglement für das Straßenbauwesen.
9. Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die in Gemäßheit des §. 96 der Provinzialordnung zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten.

10. Bericht des Provinzialauschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesraths Klauener.
11. Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl von oberen Beamten — Landesrathen.
12. Antrag der I. Fachcommission, betreffend die Petition der Wittve des Schreiners Sarges zu Wehlar auf Erhöhung der Brandentschädigung.
13. Antrag der I. Fachcommission, betreffend die Petition des Bürgermeisters zu Breyell auf Bewilligung eines Zuschusses für die Gemüosebausehule daselbst.
14. Antrag der I. Fachcommission, betreffend die Bewilligung eines Zuschusses zur Regulirung des Mittelbaches.
15. Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die nach §. 95 der Provinzialordnung zu erlassenden Reglements für die Provinzialinstitute.
16. Spezial-Stat für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Entschädigungen für auf Grund des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und des Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 getödtetes Rindvieh, Pferde zc. für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
17. Ausgabe-Stat für die Rheinische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft für die Etatsjahre 1891 und 1892.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Wilhelm Fürst zu Wied.

Die Schriftführer:

Broich. Wallraf.

Neunte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungsjaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Donnerstag den 11. Dezember 1890.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 3¹/₂ Uhr.

Schriftführer für heute sind Landrath Tenge und Landrath von Hagen.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Neue Eingänge liegen nicht vor.

2. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz, wird vorläufig zurückgestellt und zunächst zu dem dritten Gegenstande: Bericht des Provinzialauschusses, betreffend

1. Gesuch des Ausschusses des Verbandes der Rheinisch-Westfälischen Feuerwehren bezüglich
 - a. der Bildung einer Unfallkasse für Feuerwehren der Rheinprovinz,
 - b. Gewährung einer jährlichen Summe von 1000 bis 2000 M. aus Provinzialmitteln behufs Erstrebung der Vereinigung aller freiwilligen Feuerwehren der Rheinprovinz und Westfalens sowie Agitation für die weitere Organisation neuer freiwilliger Feuerwehren;
2. Gesuch des Verbandes Rheinischer Feuerwehren um Ueberweisung eines Grundkapitals aus dem Fonds der Unterstützungskasse der Provinzial-Feuer-Societät behufs Gründung einer Unfall-Unterstützungskasse des Verbandes,

Anlage XXX.

übergangen.

Es wird nach den Anträgen des Provinzialausschusses in diesem Berichte beschlossen:

- „1. den Provinzialausschuß zu beauftragen, die Gesuche zu 1a und 2 und die einschlägigen Verhältnisse einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und über das Resultat dem nächsten Provinziallandtage Bericht zu erstatten;
2. das Gesuch zu 1b abzulehnen.“

3. Nimmehr gelangt der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz zur Behandlung.

Anlage XXXI.

Der Abgeordnete Friederichs überreicht unter Bezugnahme auf das Ergebnis der heutigen vertraulichen Besprechung folgenden Antrag:

„In Erwägung, daß die vertraulichen Besprechungen der Landtagsabgeordneten ergeben haben, daß die Ansichten über die Art und den Ort des Denkmals für Weiland Se. Majestät den Kaiser Wilhelm I. weit auseinandergehen, und daß keiner der verschiedenen Anträge eine Majorität auf sich zu vereinigen vermocht hat, beschließt der Landtag,

„die Angelegenheit, unter Mittheilung der verschiedenen Anschauungen, der Entscheidung Sr. Majestät des Kaisers und Königs anheimzustellen.“

Der Antrag wird vom Landtage nahezu einstimmig zum Beschluß erhoben.

Im Anschlusse hieran wurde noch beschlossen, über die mit der Denkmalsangelegenheit zur geschäftlichen Erledigung verbundenen Schreiben des Professors Rinklake und des Architekten Bruno Schmiß einstweilen zur Tagesordnung überzugehen.

4. Die in dem Berichte des Provinzialausschusses, betreffend die anderweitige Regelung der Unterstützung des Gemeinde-Begebauens (Nr. 48 der Druckfachen), enthaltenen Anträge des Provinzialausschusses waren durch die in der gestrigen Sitzung zum Spezial-Stat der Straßenverwaltung gefaßten Beschlüsse außer in einem Punkte bereits erledigt. In vollständiger Erledigung der Vorlage erklärt der Landtag sich damit einverstanden, daß im Hinblick auf die im Schreiben des Herrn Oberpräsidenten vom 28. Oktober d. J. enthaltene Mittheilung über die gesetzgeberischen Pläne der königlichen Staatsregierung von einer anderweitigen Regelung der Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Begebauens zur Zeit abgesehen werde.

Anlage XXXII.

5. In dem Berichte des Provinzialausschusses über den Antrag des Präsidenten der königlichen Regierung zu Aachen auf Uebernahme von Aktienstraßen auf Provinzialfonds, nämlich:

Anlage XXXIII.

1. der Aktienstraße Jülich-Gschweiler-Stolberg,
2. desgl. Aachen-Stolberg,
3. desgl. Aachen-Cupen,
4. desgl. Düren-Gschweiler,

war vom Provinzialausschusse folgender Antrag gestellt:

„Hoher Provinziallandtag wolle

1. die Entscheidung über den Antrag des Präsidenten der Königlichen Regierung zu Aachen auf Uebernahme der genannten 4 Aktienstraßen zur Zeit noch aussetzen und
2. den Provinzialauschuß beauftragen, dem nächsten Provinziallandtage eine Vorlage darüber zu unterbreiten:
 - a. welche der jetzt noch bestehenden Aktienstraßen auf die Unterhaltung durch die Provinz zu übernehmen sein werden und wie hoch sich die Kosten für den erstmaligen provinzialstraßenmäßigen Ausbau und die fernere jährliche Unterhaltung belaufen,
 - b. in welcher Weise der Ausbau und die fernere Unterhaltung der übrigen Aktienstraßen in Zukunft zu regeln sein möchte und welche Summen hierfür aufzubringen sind.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Bezüglich der Petition des S. B. Welsch zu Meckenheim auf Entschädigung für die am 3. Juni 1889 an seinem Etablissement durch Wolkenbruch entstandenen Verheerungen wird nach dem Antrage der III. Fachcommission Uebergang zur Tagesordnung beschloffen.

7. Die Petition des J. C. Braun zu Strauch, betreffend die theilweise Verlegung der projektirten Roerthalbahn, wird nach dem von der III. Fachcommission in erster Reihe gestellten Antrage dem Provinzialauschuß zur fachgemäßen Erledigung überwiesen.

Die folgenden Gegenstände der Tagesordnung werden sämmtlich abgesetzt und in die auf morgen Vormittag 10 Uhr anberaumte Sitzung verwiesen, für welche folgende Tagesordnung festgestellt wurde:

1. Eingänge.
2. Bericht der Commission des Provinziallandtages zur Vorberathung der Petitionen betreffend die Kanalisierung der Mosel, Saar und Lahn.
3. Bericht des Provinzialauschusses über die Ausführung des Beschlusses des 35. Provinziallandtages, betreffend die Befugniß der Provinzialverbände, für das an Milzbrand fallende Rindvieh Entschädigung zu leisten.
4. Antrag der Commission zur Vorberathung der Vorlage der Königlichen Staatsregierung betreffend gutachtliche Aeußerung über den Gesetzentwurf zwecks Errichtung von Zwangsgenossenschaften zur Herstellung von Thalsperren im Wuppergebiete.
5. Antrag der I. Fachcommission, betreffend gutachtliche Aeußerung über den Entwurf eines Gesetzes, die Anwendung einiger Bestimmungen wegen der Pensionirung der Gemeindebeamten in den Landgemeinden betreffend.
6. Antrag der I. Fachcommission zum Antrag Boch und Genossen, betreffend die gesetzliche Regelung der Beförderung der Gemeindevaltungen durch staatliche Forstbeamte.
7. Bericht des Provinzialauschusses, betreffend das nach §. 95 der Provinzialordnung zu erlassende Reglement für das Straßenbauwesen.
8. Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die in Gemäßheit des §. 96 der Provinzialordnung zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten.
9. Bericht des Provinzialauschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesraths Klausemer.

10. Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl von oberen Beamten — Landesrätthen.
11. Antrag der I. Fachcommission, betreffend die Petition der Wittve des Schreiners Sarges zu Wehlar auf Erhöhung der Brandentschädigung.
12. Antrag der I. Fachcommission, betreffend die Petition des Bürgermeisters zu Breyell auf Bewilligung eines Zuschusses für die Gemüsebauschule daselbst.
13. Antrag der I. Fachcommission, betreffend die Bewilligung eines Zuschusses zur Regulirung des Mittelbaches.
14. Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die nach §. 95 der Provinzialordnung zu erlassenden Reglements für die Provinzialinstitute.
15. Spezial-Etat für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Entschädigungen für auf Grund des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehpeuchen, und des Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 getödtetes Rindvieh, Pferde zc. für die Statsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.
16. Ausgabe-Etat für die Rheinische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft für die Statsjahre 1891 und 1892.
17. Haupt-Etat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für die Statsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 und Bericht des Provinzialauschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
18. Antrag der I. Fachcommission zum Bericht des Provinzialauschusses über die Bildung einer Berufungscommission nach Maßgabe des Entwurfes des zur Zeit dem Landtage der Monarchie vorliegenden Einkommensteuergesetzes.
19. Antrag der I. Fachcommission zum Bericht des Provinzialauschusses über den Anschluß des Ständehauses an das städtische Electricitätswerk zu Düsseldorf.
20. Antrag der I. Fachcommission zum Antrage der Stadtgemeinde Köln auf Befreiung von der Verpflichtung zur Beitragsleistung zu den Kosten der Provinzial-Irrenpflege und der Tilgung der Bauschuld der Provinzial-Irrenanstalten.
21. Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Anträge auf Uebernahme folgender 4 Straßen: Essen-Gelsenkirchen, Andernach-Mayen, Odenthal-Schlebusch, Steinstraß-Tiz als Provinzialstraßen.
22. Antrag der I. Fachcommission zur Beschwerde des Straßenaufsehers a. D. Bogt in Elberfeld über seine Entlassung aus dem Dienst ohne Pension.
23. Antrag der I. Fachcommission zum Antrage des Professors Stiller in Düsseldorf auf Ankauf der von der Jury zum Ankaufe empfohlenen Entwürfe für ein Kaiser-Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz.
24. Antrag der II. Fachcommission zu der von dem Gemeinde-Oberförster von Mezen vorgelegten Denkschrift über die Lage der Gemeinde-Forstbeamten.

(Schluß der Sitzung 4¹/₂ Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:
Wilhelm Fürst zu Wied.

Die Schriftführer:
Lenge. von Hagen.

Zehnte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungsfaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Freitag den 12. Dezember 1890.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Schriftführer für heute sind Landrath Wallraf und Amtgerichtsrath Broich.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Neue Geschäftseingänge lagen nicht vor.

2. Abgeordneter Andreae erstattet den Bericht der Commission zur Vorberathung der Petitionen, betreffend die Kanalisierung der Mosel, Saar und Lahn.

Die Commission war einstimmig zu dem Antrage gelangt, dem Provinziallandtage zu empfehlen:

„1. Provinziallandtag wolle aus Veranlassung der zahlreichen Petitionen, mit welchen er um sein Eintreten für die Kanalisierung der Mosel angegangen worden, zu erklären beschließen:

a. daß die Ausführung des Projektes der Kanalisierung der Mosel als eine der Land- und Forstwirtschaft wie dem Weinbau an der Mosel und dem Rheine nützliche, dem Handel dieser Gegenden in hohem Maße förderfame, der Industrie derselben **dringend benötigte** Verkehrsverbesserung zu erachten sei,

b. daß aber mit der Kanalisierung der Mosel die der Saar und der Lahn verbunden werden müsse, da diese Flußgebiete, wenn dieselben an die kanalisirte Mosel nicht durch eine für den Lastenverkehr gleich geeignete Wasserstraße angeschlossen würden, den schwersten wirtschaftlichen Schädigungen ausgesetzt sein würden,

c. daß, wenn die Kanalisierung der Mosel, Saar und Lahn eine Umgestaltung der Verkehrsverhältnisse zur Folge haben sollte, welche den wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung im Gebiete der letzteren beiden Flüsse, an der Sieg, der Dill oder in Gegenden des Regierungsbezirks Aachen zu empfindlicher Schädigung gereichen würde, erwartet werden dürfe, daß die königliche Staatsregierung solchen Schädigungen — durch anderweite Regelung der Frachtsätze für den Lastenverkehr von und nach den betreffenden Gegenden — abzuhelpen nicht versagen werde;

2. Provinziallandtag wolle den Provinzialauschuß beauftragen, diese Erklärung der königlichen Staatsregierung zu übermitteln.“

Auf Vorschlag des Abgeordneten Conze werden die Commissionsanträge en bloc zur Abstimmung gestellt und einstimmig genehmigt.

3. In dem Berichte unter Nr. 37 der Drucksachen über die Ausführung des Beschlusses des 35. Provinziallandtages, betreffend die Befugniß der Provinzialverbände, für das an Milzbrand fallende Rindvieh Entschädigung zu leisten, hatte der Provinzialauschuß den Antrag gestellt:

Anlage XXXIV.

Anlage XXXV.

„Der Provinziallandtag wolle von den in dem Berichte dargelegten bisherigen Verhandlungen Kenntniß nehmen und den Provinzialauschuß beauftragen, bei der königlichen Staatsregierung unter der Vorlage des dem Berichte als Anlage beigefügten Gesetzentwurfs über die Entschädigung für an Milzbrand gefallene oder getödtete Thiere die Angelegenheit weiter zu verfolgen und denselben zugleich zu ermächtigen, nach Erlaß des betreffenden Gesetzes die zur Durchführung desselben erforderlichen Beschlüsse zu fassen, das Reglement zu erlassen und die Genehmigung desselben an zuständiger Stelle zu beantragen.“

Die II. Fachcommission beantragte:

„Hoher Provinziallandtag wolle:

1. dem in dem vorbezeichneten Bericht enthaltenen Antrage des Provinzialauschusses entsprechen,
2. das mit diesem Antrage verbundene Schreiben des königlichen Herrn Oberpräsidenten in dem gleichen Sinne beantworten lassen.“

Der Abgeordnete Fritzen stellt den Antrag:

„Hoher Landtag wolle beschließen:

Im Eingange des Artikels I des Gesetzentwurfs Zeile 2 und 3 nach dem Worte „Milzbrand“ beizufügen „oder Rauschbrand.“

Der Antrag Fritzen wird zunächst zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Hierauf wird der Gesetzentwurf mit dem Zusatze „oder Rauschbrand“ an den vorbezeichneten Stellen und nachdem dieser Zusatz auch in die Ueberschrift des Entwurfs nach dem Worte „Milzbrand“ aufgenommen war, im Ganzen zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen.

Sodann gelangen die Anträge 1 und 2 der Fachcommission der Reihe nach ebenfalls einstimmig zur Annahme.

Hiermit waren auch die zugehörigen Petitionen des Freiherrn Felix von Loë und des Thierarztes Scharmer zu Weklar als erledigt zu erachten.

4. Die Commission zur Vorberathung der Vorlage der königlichen Staatsregierung, betreffend gutachtliche Aeußerung über den Gesetzentwurf zwecks Errichtung von Zwangsgenossenschaften zur Herstellung von Thalsperren im Wuppergebiete, hatte folgenden Antrag formulirt und in der gedruckten Vorlage näher begründet:

„Hoher Provinziallandtag wolle beschließen, wie folgt:

Nachdem durch die von Professor Funke geleiteten sorgfältigen und umfassenden Vorarbeiten, namentlich durch die 2 Jahre ununterbrochen stattgehabten genauen Messungen der zur Verfügung stehenden Wassermengen, der eminente Nutzen der für das Wuppergebiet zu errichtenden Thalsperren als feststehend zu erachten ist, nachdem die eingereichten Spezialprojekte der zu errichtenden Sperrmauern deren absolut sichere Ausführbarkeit nachgewiesen haben, hält der Provinziallandtag die Errichtung der projektirten Thalsperren im Interesse der dauernden und regelmäßigen Ausnutzung der natürlichen Wasserkräfte für dringend geboten.

Bei der Kostspieligkeit der Anlagen einerseits, bei der Bedeutung und der Mannigfaltigkeit der in Betracht kommenden Gewerbebetriebe andererseits und bei der Eigenthümlichkeit der Anlagen, welche es unmöglich machten, den auf die Wasserkraft und die Wassermenge sich aufbauenden Gewerbebetrieb von dem Nutzen der Anlage auszuschließen, bietet die Zusammenfassung aller von der Anlage Nutzen ziehenden Gewerbetreibenden zu einer öffentlichen Genossenschaft mit

Anlage XXXVI.

Zwangsbefugniß gegen die Widerstrebenden den einzigen Modus einer gerechten Aufbringung und Vertheilung der Kosten.

Da ferner der aufgestellte Kosten-Vertheilungsplan die Möglichkeit der gerechten Vertheilung der Kosten erweist und vor allem die nöthige Rücksichtnahme gegen die kleinen Werkbesitzer feststellt, so befürwortet der Provinziallandtag den vorgelegten Gesetzentwurf, wonach die Bildung einer Thalsperren-Zwangsgenossenschaft zulässig sein soll, falls die Gewerbetreibenden, welche sich für das Unternehmen erklärt haben, die Mehrheit des in den Voranschlägen zu ermittelnden Nutzens vertreten.

Die Bildung derartiger Zwangsgenossenschaften erscheint um so unbedenklicher, als die nöthigen Garantien gegen etwaige Vergewaltigungen der Widerstrebenden in dem Gesetzentwurf vollauf gegeben sind und als der im Entwurfe vorgesehene Ausschluß der landwirthschaftlichen Interessenten vom Beitrittszwang als durch die obwaltenden Verhältnisse geboten bezeichnet werden muß. Eine genauere Prüfung der einzelnen Gesetzesparagraphen war bei der Kürze der Zeit nicht möglich. Nur wird speziell empfohlen:

1. Die Streichung des Abs. 3 §. 16 des Gesetzentwurfes, als durch §. 160 des Zuständigkeitsgesetzes überflüssig geworden;
2. zu §. 30 der Zusatz:

„Steht das die Genossenschaft begründende Immobilien in ungetheiltem Eigenthum mehrerer Besitzer, so haben diese sich auf einen Vertreter ihres Stimmrechtes zu einigen.“

Die Anträge der Commission werden mittelst en bloc-Ammahme einstimmig genehmigt.

5. Behufs der von der königlichen Staatsregierung eingeforderten gutachtlichen Aeußerung des Landtags über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen wegen der Pensionirung der Gemeindebeamten in den Landgemeinden der Rheinprovinz, hatte die I. Fachcommission beantragt:

„Hoher Provinziallandtag wolle

- I. das Bedürfniß zum Erlaß des mittels Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten vom 2. Dezember 1890 vorgelegten Gesetzes anerkennen und auch gegen den Inhalt des Gesetzes keine Bedenken geltend machen, nur beschließen, daß im §. 1 Absatz 2 des Entwurfes hinter den Worten:

„Die Vorschrift im“ zugefügt werde: „§. 27 der Kreisordnung für die Rheinprovinz und im“;

- II. an die königliche Staatsregierung das dringende Ersuchen richten, möglichst bald ein Gesetz zu erlassen, durch welches die Pensionsverhältnisse auch der übrigen Communalbeamten insbesondere der Communalbeamten der Landgemeinden nach Maßgabe der für die Staatsbeamten geltenden Grundsätze einer gesetzlichen Regelung unterzogen werden.“

Die Anträge der Fachcommission werden einzeln zur Abstimmung gestellt und mit dem amendirten Gesetzentwurf einstimmig genehmigt.

6. Zu dem Antrage Boch und Genossen, betreffend die gesetzliche Regelung der Beförderung der Gemeindewaldungen durch staatliche Forstbeamte, hatte die I. Fachcommission beantragt:

„Hoher Provinziallandtag wolle den Antrag Boch und Genossen, betreffend die gesetzliche Regelung der Beförderung der Gemeindewaldungen durch staatliche Forstbeamten mit der Maßgabe als Resolution annehmen, daß den Gemeinden die zur Zeit zu-

Anlage XXXVII.

Anlage XXXVIII.

stehenden Rechte ungeschmälert bleiben, sowie daß speziell über die Art der Bewirthschaftung die Gemeindevertretungen gehört und deren Wünsche, soweit dies forsttechnisch zulässig, berücksichtigt werden.“

Der Abgeordnete von Grand-Ny stellt den Antrag:

„Hoher Landtag wolle beschließen, die Resolution Boch und Genossen dem Provinzialauschuß zur Prüfung und Berichterstattung an den demnächstigen Landtag zu überweisen.“

Nachdem der Antrag von Grand-Ny dahin erläutert worden war, daß es dem Provinzialauschusse event. obliege, die Angelegenheit für den nächsten Provinziallandtag vollständig beschlußfähig vorzubereiten, wird derselbe zur Abstimmung gestellt und mit großer Majorität angenommen.

7. Das vom Provinzialauschusse in der Drucksache 41 vorgelegte Reglement für das Straßenbaumwesen in der Rheinprovinz wird nach dem Antrage der III. Fachcommission unverändert genehmigt.

8. Zu den in der Drucksache 3 vorgelegten Entwürfen neuer Reglements über

1. die dienstlichen Verhältnisse,
2. die Befoldung bezw. den Befoldungsplan,
3. die Tagegelber und Reisekosten,
4. die Umzugskosten,
5. die Pensionirung, und
6. die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz

hatte der Provinzialauschuß auf Grund der von der Königlichen Staatsregierung bei vorläufiger Prüfung der Entwürfe nachträglich die in den Anlagen 1 bis 3 der Drucksache 113 enthaltenen Abänderungen in Vorschlag gebracht und weiter noch beantragt:

„Hoher Provinziallandtag wolle den Provinzialauschuß ermächtigen, falls Seitens der Königlichen Staatsregierung noch anderweite Ausstellungen gemacht werden, über dieselben anstatt des Provinziallandtages zu beschließen und eventuell die erforderlichen Abänderungen vorzunehmen.“

Die I. Fachcommission beantragte:

„Hoher Provinziallandtag wolle:

I. das Reglement über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz in der vorgelegten Fassung mit den auf Anlage I der Drucksache Nr. 113 vorgeschlagenen Abänderungen mit der Maßgabe genehmigen, daß im §. 14 ein Absatz 1 eingeschoben wird:

„Dienstwohnungen können mit vierteljährlicher Kündigung vom Provinzialauschusse entzogen werden gegen Gewährung des Wohnungsgeldzuschusses bezw. einer bei der Anstellung vereinbarten oder im Etat festgesetzten Entschädigung“;

II. die neuen Bestimmungen für die Befoldung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz nebst zugehörigem Befoldungsplane genehmigen mit der Maßgabe, daß im §. 2 die Worte: „innerhalb der Gehaltsätze von 5000 bis 11000 M.“ gestrichen werden;

III. das vorgelegte Reglement, betreffend die Tagegelber und Reisekosten der Provinzialbeamten der Rheinprovinz, sowie das Reglement über die den Provinzialbeamten der Rheinprovinz zu gewährenden Umzugskosten nach den Anträgen des Provinzialauschusses unverändert genehmigen;

Anlage XXXIX.

Anlage XL.

- IV. das Reglement, betreffend die Pensionirung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz mit den vom Provinzialausschusse auf Anlage 2 zur Drucksache Nr. 113 vorgeschlagenen Abänderungen und Zusätzen genehmigen;
- V. das Reglement, betreffend die Fürsorge für die Wittwen- und Waisen der Provinzialbeamten mit den vom Provinzialausschusse auf Anlage 3 zur Drucksache Nr. 113 vorgeschlagenen Abänderungen und Zusätzen genehmigen;
- VI. den Provinzialauschuß ermächtigen, falls Seitens der königlichen Staatsregierung noch anderweite Ausstellungen an den Reglements gemacht werden, über dieselben anstatt des Provinziallandtages zu beschließen und event. die erforderlichen Abänderungen vorzunehmen."

Nachdem ein von den Abgeordneten Pelzer und Michels gestellter Veränderungsantrag in dem Entwurf des neuen Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz sub §. 2 zu Klasse III. 2 und in dem Entwurf des neuen Besoldungsplanes sub I. 1 die Bezeichnung „Landes-Assessoren“ zu streichen, abgelehnt worden war, werden die Anträge der I. Fachcommission und damit die sämmtlichen zugehörigen Reglements mit den von der Fachcommission bezw. dem Provinzialausschusse vorgeschlagenen Abänderungen und Zusätzen en bloc einstimmig genehmigt.

Anlage XLI.

9. In dem Berichte unter Nr. 61 der Drucksachen, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesrathes Klausener, hatte der Provinzialauschuß den Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle den Landesrath Klausener unter den bisherigen Anstellungsbedingungen sowie der ferneren Bedingung, daß der Landesrath Klausener gehalten ist, auf Beschluß des Provinzialausschusses auch die Geschäfte als Mitglied des Vorstandes der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamt zu übernehmen, auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 7. August 1892, wiederwählen“,

und war die I. Fachcommission diesem Antrage beigetreten.

Der Abgeordnete Zweigert schlägt Akklamationswahl vor.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob gegen die Wiederwahl des Landesrathes Klausener per Akklamation unter den vom Provinzialausschusse bezw. der Fachcommission vorgeschlagenen Bedingungen nach dem Antrage Zweigert Widerspruch erhoben werde. Es geschieht dies nicht. Der Vorsitzende konstatirt, daß die Versammlung zu der beantragten Akklamationswahl ihre Zustimmung gegeben habe, und erklärt auf Grund dessen den Landesrath Klausener unter den wie vor vorgeschlagenen Bedingungen und Modalitäten einstimmig für wiedergewählt.

Anlage XLII.

10. Auf Grund des Berichts des Provinzialausschusses unter Nr. 60 der Drucksachen hatte die I. Fachcommission den Antrag gestellt:

„Hoher Provinziallandtag wolle:

- I. den Staatsanwalt Kehl, den Regierungsassessor Schmidt und den Landesbankrath Weber auf die Dauer von 12 Jahren zu Landesrathen wählen;
- II. dem Staatsanwalt Kehl und Regierungsassessor Schmidt bis zur Erwerbung eines reglementsmäßigen Pensionsanspruches als Provinzialbeamte, im Falle sie vorher dienstunfähig werden oder hinscheiden sollten, die ihrer bisherigen amtlichen Stellung entsprechenden staatlichen Ansprüche wahren, bezw. denselben Pensionsansprüche wie Wittwen- und Waisengeld in dieser Höhe zusichern;

- III. die Wahl dieser drei Landesräthe an die Bedingung knüpfen, daß dieselben gehalten sind, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Vorstandes der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen oder sich bei der Centralstelle nach Anordnung des Landesdirektors zu beschäftigen."

Nachdem der Abgeordnete Melbeck Akklamationswahl vorgeschlagen hatte, richtete der Vorsitzende die Frage an die Versammlung, ob gegen die Wahl des Staatsanwalts Kehl, Regierungsassessors Schmidt und Landesbankraths Weber per Akklamation unter den in dem Antrage der Fachcommission enthaltenen Bedingungen Widerspruch erhoben werde. Da dies von keiner Seite geschieht, konstatiert der Vorsitzende, daß der Landtag zu der beantragten Akklamationswahl seine Zustimmung erteilt habe, und erklärt demgemäß die genannten drei Herren unter den von der Fachcommission vorgeschlagenen Bedingungen einstimmig für gewählt.

11. Der Antrag der I. Fachcommission zur Eingabe der Wittve des Schreiners Friedrich Sarges in Weblar, betreffend die ihr gegen die Rheinische Provinzial-Feuer-Societät zustehende Brandentschädigung:

„Hoher Provinziallandtag wolle den Antrag der Wittve Sarges, welchem weder Rechts- noch Billigkeitsgründe zur Seite stehen, ablehnen“,

wird einstimmig angenommen.

12. Der Antrag des Bürgermeisters zu Breyell auf Bewilligung eines Zuschusses für die Gemüsebauschule daselbst wird nach dem Vorschlage der I. Fachcommission dem Provinzialausschusse zur weiteren Erledigung überwiesen.

13. Der Antrag der Königlichen Regierung zu Düsseldorf auf Bewilligung einer Beihilfe zur Regulirung des Mittelbaches wird nach dem Antrage der I. Fachcommission einstimmig abgelehnt.

14. Betreffs der vom Provinzialausschusse in der Drucksache Nr. 27 vorgelegten, durch die Anlagen 4 bis 9 der Drucksache 113 nachträglich abgeänderten beziehungsweise ergänzten Entwürfe der Reglements über die Leitung und Verwaltung

1. der in der Rheinprovinz vorhandenen Provinzial-Irren-Heil- und Pflegeanstalten,
2. des Landarmenhauses in Trier,
3. der Arbeitsanstalt und des damit verbundenen Landarmenhauses zu Brauweiler,
4. der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier,
5. der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren,
6. der Hebammen-Lehranstalt zu Köln,

beantragte die II. Fachcommission:

- I. „Hoher Provinziallandtag wolle die vorbezeichneten Reglements in der durch die zwischenzeitlich ergangenen Abänderungen und Nachträge vorgeschlagenen Fassung genehmigen.
- II. Hoher Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuss ermächtigen, falls Seitens der Königlichen Staatsregierung noch anderweite Ausstellungen gemacht werden, über dieselben anstatt des Provinziallandtages zu beschließen und eventuell die erforderlichen Abänderungen vorzunehmen.“

Die Anträge der Fachcommission werden mit den dazu gehörigen Reglements in der neuen Fassung einstimmig angenommen.

Anlage XLIII.

15. Der Spezial-Stat für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Entschädigungen für auf Grund des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und des Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 getödtetes Rindvieh, Pferde zc. für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893, wird nach dem Antrage der II. Fachcommission unverändert genehmigt.

16. Der Ausgabe-Stat für die Rheinische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft für die Etatsjahre 1891 und 1892 wird nach dem Antrage der II. Fachcommission mit folgenden formellen Aenderungen angenommen:

1. Die Ueberschrift „Ausgabe-Stat . . . für die Etatsjahre 1891 und 1892“ wird umgeändert in „Ausgabe-Stat . . . für die Zeit vom 1. Januar 1891 bis 31. Dezember 1891 und vom 1. Januar 1892 bis 31. Dezember 1892.“
2. Auf Seite 2 soll in Zeile 7 von oben der Unterabtheilungs-Buchstabe d wegfallen und der Satz „An den Provinzialverband u. s. w.“ als selbstständiger Satz für sich bestehen.
3. Auf Seite 3 ist der Satz 2 der Bemerkung zu 1b abzuändern in: „Mit Rücksicht auf die ermäßigten Tagegelber und Reisekosten dürfte der insgesammt zur Verfügung stehende Betrag von 2000 M. genügen.“
4. Auf Seite 3 in der drittletzten Bemerkung von unten ist der Druckfehler: „Die Ausgaben B 3 bis 6 übertragen sich gegenseitig“ zu verbessern in: „Die Ausgaben B 3a bis d und f übertragen sich u. s. w.“
5. Die Bemerkung zu 3a bis d ist als unzutreffend zu streichen.

17. Zum Haupt-Stat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 beantragte die I. Fachcommission:

„Hoher Provinziallandtag wolle:

in Berücksichtigung der bei Berathung der einzelnen Spezial-Stats getroffenen Festsetzungen

I. in dem vorliegenden Haupt-Stat

1. unter Titel II Nr. 6 der Ausgabe den Zuschuß an die Verwaltung des Landarmenwesens von 715 000 M. auf 720 000 M. erhöhen;
2. unter Titel II Nr. 18 der Ausgabe den Zuschuß für die landwirthschaftlichen Lehranstalten und zu sonstigen landwirthschaftlichen Zwecken von 90 000 M. auf 150 000 M. erhöhen;
3. unter Titel II Nr. 22 der Ausgabe den Zuschuß für die Provinzial-Strassenverwaltung aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates von 500 000 M. auf 440 000 M. herabsetzen;
4. unter Titel IV Nr. 3 den Betrag für außergewöhnliche Ausgaben resp. zur Abrundung von 7354 M. auf 2354 M. herabsetzen und

II. den hiernach umgerechneten und nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses mit 7 880 000 M. in Einnahme und Ausgabe balancirenden Haupt-Stat im Uebrigen unverändert genehmigen.“

Der Abgeordnete Oberbürgermeister Becker kommt auf den beim Spezial-Stat für die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke auf Antrag Pflug gefaßten Beschluß zurück, wonach

die Vertheilung der für die Hebung der Viehzucht im Etat vorgesehenen Summe auf die Landkreise der Provinz erfolgen soll, und beantragt die Wiederaufhebung dieses Beschlusses, zieht aber diesen Antrag zurück, nachdem der Abgeordnete Pflug den Antrag gestellt hatte:

„Der hohe Landtag wolle unter Aufhebung des bezüglichen Beschlusses vom 5. Dezember d. J. den Provinzialauschuß beauftragen, die Summe nach Bedürfniß zu vertheilen und nur solche Kreise zu berücksichtigen, die selbst Mittel zu diesem Zwecke gewähren.“

Der Vorsitzende bringt diesen Antrag zur Abstimmung, wobei derselbe einstimmig angenommen wurde.

Alsdann gelangten die vorangegebenen Anträge der I. Fachcommission zum Haupt-Stat en bloc zur Annahme und stellte der Vorsitzende fest, daß damit der Haupt-Stat nebst sämtlichen zugehörigen Spezial-Stats, einschließlich des Berichts des Provinzialauschusses über den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes, nach Maßgabe der Anträge der Fachcommission erledigt sei.

18. Zu dem Berichte des Provinzialauschusses über die Bildung einer Berufungscommission nach Maßgabe des Entwurfes des zur Zeit dem Landtage der Monarchie vorliegenden Einkommensteuergesetzes (Nr. 92 der Drucksachen) hatte die I. Fachcommission den Antrag gestellt:

Anlage XLIV.

„Hoher Provinziallandtag wolle

die der Provinzialvertretung durch Inkrafttreten des dem Landtage der Monarchie vorliegenden Einkommensteuergesetzes etwa zugewiesenen Wahlen für die erste sechs-jährige Wahlperiode dem Provinzialauschusse übertragen.“

Der Abgeordnete Dr. Muth beantragt:

„Hoher Landtag wolle es für wünschenswerth erachten, daß die der Provinzialvertretung durch Inkrafttreten des dem Landtage der Monarchie vorliegenden Einkommensteuergesetzes etwa zugewiesenen Wahlen für die erste sechs-jährige Wahlperiode dem Provinzialauschusse übertragen werden, und den Provinzialauschuß beauftragen, das Geeignete in dieser Beziehung zu veranlassen.“

Es wird nach dem Antrage Muth beschlossen.

19. Der Antrag des Provinzialauschusses in dem Berichte, betreffend den Anschluß des Ständehauses an das städtische Electricitätswerk zu Düsseldorf (Nr. 91 der Drucksachen):

Anlage XLV.

„Hoher Landtag wolle den Anschluß des Ständehauses und der Dienstwohnung des Landesdirektors an das städtische Electricitätswerk zu Düsseldorf genehmigen und den Provinzialauschuß beauftragen, die Ausführung zu veranlassen“,

welchem Antrage die I. Fachcommission beigetreten war, wird einstimmig angenommen.

20. Es wird nach dem Antrage der I. Fachcommission einstimmig beschlossen, den Antrag der Stadtgemeinde Köln auf Befreiung von der Verpflichtung zur Beitragsleistung zu den Kosten der Provinzial-Eisenpflege etc. und der Tilgung der Bauschulden der Provinzial-Eisenanstalten dem Provinzialauschusse zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen.

Anlage XLVI.

21. Die Anträge der III. Fachcommission zu dem Berichte des Provinzialauschusses über die Anträge auf Uebernahme folgender 4 Straßen: Essen-Gelsenkirchen, Andernach-Mayen, Odenthal-Schlebusch, Steinstraß-Tiz als Provinzialstraßen:

Anlage XLVII.

„Hoher Provinziallandtag wolle:

1. die Unterhaltung der Straße Essen-Gelsenkirchen für die nächsten Statsjahre aus Provinzialmitteln genehmigen, und den Provinzialauschuß beauftragen, bei Aufstellung

des nächsten Etats die nöthigen Mittel zur Uebernahme gedachter Straße als Provinzialstraße einzusetzen;

2. die Uebernahme der Straße Andernach-Mayen als Provinzialstraße, mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen über Aktienstraßen, bis auf Weiteres ablehnen;
3. die Beschlußfassung über den Antrag auf Uebernahme des Communalweges von Oden-
thal nach Schlebusch bis auf Weiteres vertagen, dagegen dem Provinzialauschusse anempfehlen, den beteiligten Gemeinden zum Kunststraßenmäßigen Ausbau des in Rede stehenden Weges einen Zuschuß aus Provinzialmitteln unter der Bedingung zu gewähren, daß der Kostenanschlag durch Organe der Provinz angefertigt und der Ausbau des Weges durch Organe der Provinz bewirkt werde;
4. die Uebernahme der Straße Steinstraß-Titz als Provinzialstraße ablehnen, dagegen dem Provinzialauschuß anempfehlen, den betreffenden Gemeinden Zuschüsse für die Unterhaltung der Straße aus den seitens des hohen Landtages bewilligten Fonds für den Communalwegebau zu gewähren“,

werden en bloc einstimmig genehmigt.

Durch die Beschlußfassung ad 2 war eine bezüglich der Andernach-Mayen'er Straße vorliegende Petition von Industriellen und Fuhrleuten ebenfalls erledigt.

22. Es wird nach dem Antrage der I. Fachcommission beschlossen, über die Beschwerde des Straßenaufsehers a. D. Vogt in Elberfeld bezüglich seiner Entlassung aus dem Dienste ohne Pension zur Tagesordnung überzugehen.

23. Aus Anlaß eines Antrages des Professors Stiller zu Düsseldorf hatte die I. Fachcommission beantragt:

„Hoher Provinziallandtag wolle:

den Ankauf der drei von der Jury zum Ankauf empfohlenen Entwürfe für ein Kaiser-Wilhelm-Denkmal zu dem Betrage von zusammen 6000 M. genehmigen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

24. Bezüglich der von dem Gemeinde-Oberförster von Mezen vorgelegten Denkschrift über die Lage der Gemeinde-Forstbeamten wird nach dem Antrage der II. Fachcommission einstimmig beschlossen, zur Tagesordnung überzugehen.

Weiteres war nicht zu verhandeln.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das ihm während der nunmehr beendeten Session entgegengebrachte große Vertrauen und die bewiesene Rücksicht und macht alsdann dem königlichen Landtagscommissar die Mittheilung, daß die Geschäfte des Landtags erledigt seien.

Der königliche Landtagscommissar hielt hierauf eine Ansprache an die Versammlung (vgl. stenographischen Bericht) und erklärte am Schlusse seiner Rede im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs den 36. Rheinischen Provinziallandtag für geschlossen.

Der Vorsitzende bringt ein dreifaches Hoch auf Sr. Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:
Wilhelm Fürst zu Wied.

Die Schriftführer:
Broid. Wallraf.

